

Amtsblatt Chemnitz

S. 2: Chorfest

Vom 1. bis 3. Juli ist Chemnitz Gastgeber unter dem Motto »Singen baut Brücken«

S. 2: Ferienkalender

Abwechslungsreiches Programm vieler Vereine und Institutionen für die Sommerferien

S. 3 Parkeisenbahn

Bahnhof der beliebten Freizeitanlage im Küchwaldpark wird saniert

S. 7 Macher der Woche

Am 29. Juni startet eine Wanderung für Menschen im Rollstuhl – eine einmalige Aktion.

S. 8 Volkshochschule

Seit Montag steht das Programm für das bevorstehende Wintersemester online

50.000 Menschen feiern zum »Kosmos«

Mehr als 50 Musik-Acts, 100 weitere Programmpunkte, 50.000 Besucherinnen und Besucher: Am 17. Juni feierte die Stadtgesellschaft gemeinsam mit Gästen unter dem Motto »Hingehen, Erleben, Mitmachen« am Rande der Innenstadt das diesjährige Kosmos Chemnitz.

Damit setzten die lokalen und internationalen Akteurinnen und Akteure ein klares Zeichen für Toleranz und eine weltoffene Gesellschaft. Die zweite Live-Ausgabe des Kosmos lud die Festival-Gäste bis in die Abendstunden zu zahlreichen Angeboten aus den Bereichen Musik, Gesellschaft, Kunst, Wirtschaft und Sport ein:

- Die Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 präsentierte das Gastspiel »Reverse Colonialism!« aus Belgien. Drei Performer aus Kamerun und Nigeria versuchen in dem interaktiven Theaterstück das Migration-Integrations-Debakel zu lösen. Ihre Antwort: Ein neues Land für afrikanische Europäerinnen und Europäer sowie für europäische Afrikanerinnen und Afrikaner.
- Die Ausstellung »Chemnitz Untold« erzählte aus den Leben von Menschen mit internationaler Geschichte, die in der Stadt ein neues Zuhause gefunden haben.
- Skisprunglegende Jens Weißflog traf auf den Chemnitzer »Vokuhila Maik« und sprach mit ihm über sein Leben im Erzgebirge, seine Karriere und sein Leben danach.
- Basketball-Fans konnten ein Spiel zwischen den Bundesligisten Niners Chemnitz und den Rostock



Gewagt: Seilkünstler Ruben Langer balancierte auf einer »Slackline« hoch über dem Brühl und den Gästen des Kosmos. Das Kosmos-Gelände erstreckte sich in diesem Jahr vom Hauptbahnhof über den Schillerpark bis zum Brühl-Boulevard. Foto: Christoph Notorio

Seawolves auf dem Basketball PopUp-Feld verfolgen.

- Der »Boiler room« bot am Hauptbahnhof ukrainische Künstlerinnen und Künstler sowie lokale Acts und sammelte mit einer weltweit ausgestrahlten Spendenaktion Geld für Hilfsorganisationen.
- Über 50 Musik-Acts sorgten den ganzen Tag über für Festivalstim-

mung. Zum gebührenden Abschluss des Tages spielten Pop-Musikerin Alli Neumann und die Folk-Musiker von Mighty Oaks auf der Bühne im Schillerpark.

Insgesamt prägten 100 lokale, nationale und internationale Initiativen, Vereine und Unternehmen das generationsübergreifende Festival

und gestalteten so gemeinsam die Demokratie von morgen.

Das Kosmos Chemnitz fand erstmals 2019 statt – anknüpfend an die Zusammenkunft von 65.000 Menschen im September 2018, die unter dem Motto #wirsindmehr gegen die rassistischen und rechtsextremen Ausschreitungen in Chemnitz im August 2018 protestierten.

Wesentliche Anliegen des Kosmos sind seither die vielfältige kulturelle Vernetzung sowie die Wertschätzung und Hervorhebung der Projekte, die neue demokratiefördernde Ansätze aufzeigen. Das Kosmos ist im Bewerbungsbuch der Stadt Chemnitz zur Europäischen Kulturhauptstadt 2025 verankert.

www.kosmos-chemnitz.de

Gedenken an die Opfer des Stalinismus

Am 17. Juni jährte sich der Arbeiteraufstand von 1953. In Gedenken an die Opfer des Stalinismus wurde auch in diesem Jahr ein Kranz am Mahnmal in der Hohen Straße niedergelegt.

Die Veranstaltung ist den Verfolgten und Opfern in der Sowjetischen Besatzungszone in den Jahren 1945 bis 1949 und späteren DDR sowie allen Opfern von stalinistisch geprägten Diktaturen nach 1945 gewidmet. Die Veranstaltung wird von der Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. V. organisiert. In Vertretung für Oberbürgermeister Sven Schulze richtete der Geschäftsführer

der Kulturhauptstadt GmbH, Stefan Schmidtke, Worte an die Anwesenden: »Die Zuspitzung von Debatten und unversöhnlichen Haltungen sehen wir in Chemnitz, in Deutschland, in Europa, aber auch in der Welt. Dafür und deshalb ist unser Zusammenhalt umso wichtiger und notwendiger. Ein gemeinsames, vereintes, starkes Europa ist das Beste, was uns passieren kann und ist ganz sicher keine Selbstverständlichkeit. Als Kulturhauptstadt Europas 2025 möchten wir unsere Stadt weiterentwickeln. Die Erfahrungen der Ereignisse vom 17. Juni 1953 sollen uns Mahnung und Erinnerung sein.«



Foto: Harry Härtel

Bürgersprechstunde des Oberbürgermeisters

Am 7. Juli von 17 bis 19 Uhr findet die nächste Bürgersprechstunde von Oberbürgermeister Sven Schulze statt. Interessierte können sich dafür am 27. Juni von 10 bis 16 Uhr unter 0371 488-1512 oder per E-Mail an buergerbuero@stadt-chemnitz.de anmelden. Da nur eine begrenzte Anzahl an Terminen zur Verfügung steht, kann eventuell nicht allen angemeldeten Bürgerinnen und Bürgern eine Vorsprache ermöglicht werden. Sie können ihre Anliegen jederzeit schriftlich an das Bürgerbüro richten.

Erinnerung: Vereinsdialoge

Oberbürgermeister Sven Schulze lädt am 28. und 29. Juni erneut die Vereine der Stadt zu einem Austausch ein. Die Gespräche finden von 17 bis 19 Uhr im Luxor Chemnitz, Hartmannstrasse 11, im Mittleren Saal statt. Am 28. Juni sind die Chemnitzer Sportvereine, am 29. Juni die kulturellen, künstlerischen und musischen Vereine eingeladen. ■
Anmeldung: 0371 488-1502

Schwimmkurs in den Sommerferien

Die städtischen Bäder bieten einen Kinderschwimmkurs zum Erreichen des »Seepferdchens« in den Sommerferien an. Vom 18. bis zum 22. Juli können Kinder zwischen 6 und 8 Jahren jeweils zwischen 15.30 und 17 Uhr in der Schwimmhalle Gablenz schwimmen lernen. Neun Kinder können am Kurs teilnehmen. Die Anmeldung ist unter 0371/ 722060 möglich. ■

Interesse an Sonntagsöffnungen

Die Stadt Chemnitz bittet Verkaufsstellen, ihre gewünschten Sonntagsöffnungen für 2023 einzureichen. Der Stadtrat beschließt jedes Jahr die Rechtsverordnung zum Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen. Die Sonntagsöffnungen müssen einen besonderen Anlass aufweisen, der einen stärkeren Besucherstrom schafft als die bloße Öffnung der Verkaufsstellen an diesem Tag. Die Interessensbekundung sowie die Begründung des besonderen Anlasses können Verkaufsstellen bis zum 9. September 2022 an Stadt Chemnitz, Ordnungsamt, Abt. Gewerbe, Veranstaltungen, Märkte, 09106 Chemnitz oder per E-Mail an marktwesen@stadt-chemnitz.de senden. ■

Seltene Ereignisse im kommenden Jahr

Der Stadtrat hat 14 »Seltene Ereignisse« für 2023 in der Innenstadt vorgesehen. »Seltene Ereignisse« sind Veranstaltungen, bei denen mit einer besonderen Lautstärke und/oder mit einem Beschallungsende bis nach 22 Uhr gerechnet wird. Die Einstufung können Veranstalter bis zum 31. August beantragen. Ein Beirat aus Vertreterinnen und Vertretern der Stadt, der CWE und der Stadtratsfraktionen entscheidet dann über die Einstufung. Der formlose Antrag soll an Stadt Chemnitz, Ordnungsamt, Abt. Gewerbe, Veranstaltungen, Märkte, 09106 Chemnitz oder per E-Mail an marktwesen@stadt-chemnitz.de erfolgen. ■



Figürliches Glockenspiel repariert

Im Alten Rathaus hat die Glockengießerei Perner GmbH aus Passau im Zuge ihrer jährlichen Wartung das Figürliche Glockenspiel im Alten Rathaus auch repariert. Sie haben die fehlschlagenden Anschläge instandgesetzt und neu eingestellt. Mängel am Figürlichen Glockenspiel waren bereits im November 2021 aufgefallen, als die Firma WMS GmbH aus Chemnitz die technische Anlage wartete. Nun hat die Glockengießerei bei ihrer jährlichen Wartung diese Mängel behoben. Die Figuren des Glockenspiels im Alten Rathaus symbolisieren Chemnitzer Geschichtsetappen. Geschaffen wurden sie von Bildhauer Johannes Schulze aus Plauen, den Guss übernahm die Kunstgießerei Lauchhammer. ■

Foto: Philipp Köhler

Chorfest lässt Chemnitz erklingen

Der Verband Deutscher Konzertchöre veranstaltet vom 1. bis zum 3. Juli unter dem Motto »Singen baut Brücken« das Chorfest für Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

Chemnitz ist in diesem Jahr Gastgeberstadt des Chorfestes, Oberbürgermeister Sven Schulze hat die Schirmherrschaft übernommen. Gleichzeitig mit dem Chorfest wartet der Sächsische Musikrat mit seinem Projekt »Chorwelten« auf.

26 Chöre aus den drei Bundesländern werden in zehn Konzerten und zahlreichen Begleitveranstaltungen in und um Chemnitz Lieder aus verschiedenen musikalischen Genres

anstimmen. Besucherinnen und Besucher können viele Konzerte ohne Eintritt erleben, nur für das Eröffnungs- und das chorsymphonische Konzert werden Tickets bei der Touristinformation und unter www.chorfestchemnitz.de verkauft.

Freitag, 1. Juli:

Das Chorfest Chemnitz beginnt am 1. Juli mit dem Eröffnungskonzert in der Kreuzkirche, bei dem der Kammerchor Chemnitz, die Singakademie Dresden und der Max-Klinger-Chor Leipzig singen werden. Anschließend kann im Tietz die außergewöhnliche Veranstaltungsstätte bei einem Nachtkonzert mit dem Philharmonischen Chor Weimar, dem Chor Voice Dance und dem Dresdner Ensemble Singasylum erlebt werden.

Samstag, 2. Juli:

Am 2. Juli wird die St. Markuskirche zum Schauplatz des chorsinfonischen Konzerts mit der Robert-

Schumann-Philharmonie Chemnitz und den Chören Cantico Chemnitz, dem Leipziger Oratorienchor, der Singakademie Chemnitz, der Singakademie Plauen, der Suhler Singakademie sowie Solistinnen und Solisten. Im Anschluss gibt es eine Premiere: Eine »Singende Kette« wird durch die Brückenstraße ziehen und alle, die möchten, können mitsingen.

Sonntag, 3. Juli:

Am 3. Juli können Interessierte an einer der musikalischen Stadtführungen teilnehmen, die von den Festivalchören umrahmt werden. Das Abschlusskonzert findet auf der Schloßteichinsel statt. Bei diesem Konzert sind die Gospel Changes, der Kinder- und Mädchenchor der Rudolf-Hildebrand-Schule Markkleeberg, der Kinderchor der Musikschule Chemnitz, die Streichergruppe des André-Gymnasiums und der Preisträgerchor des Wertungs-singens der Chorwelten zu erleben.

Sächsisch-Tschechische Chorwelten

Mit den Chorwelten möchte der Sächsische Musikrat Chöre aus Sachsen und Tschechien zusammenbringen. Bei Workshops, Ad-hoc-Chören und Gemeinschaftskonzerten sollen auch die Chorleiterinnen und -leiter in ihrer Arbeit unterstützt werden. Darüber hinaus wird allen Ensembles die Möglichkeit gegeben, ihre künstlerische Ausdrucks- und Gestaltungsfähigkeit einer Fachjury vorzustellen, um nach einem individuellen Beratungsgespräch mit neuer Energie das eigene Ensemble weiterzuentwickeln und Begabungen zu fördern. ■

Das gesamte Programm und weitere Informationen zum Beispiel zur Barrierefreiheit sind auf folgenden Webseiten zu finden:

www.chemnitz.de/chorfest
www.chorfestchemnitz.de

Mit dem Ferienkalender wird der Sommer bunt

Der Chemnitzer Ferienkalender beinhaltet wieder ein abwechslungsreiches Programm vieler Vereine und Institutionen für die Sommerferien vom 18. Juli bis 26. August.

Die Veranstalter haben jede Menge kreative und sportliche, aktive und entspannte, interessante und leckere Angebote sowie mehrtägige Kurse oder Camps für Kinder und Jugendliche von 6 bis 16 Jahren zusammengestellt. Diese gibt es auf einen Blick

zusammen mit weiteren Tipps für die Freizeit und den dazugehörigen Gut-scheinen im Ferienkalender 2022.

Der Ferienkalender ist ab kommenden Montag kostenlos an folgenden Orten erhältlich: Rathaus, Moritzhof, Bürgerhaus Am Wall, Technisches Rathaus, Bürgerservicestellen an der Sachsen-Allee, in Rabenstein und Morgenleite; im CVAG-Mobilitätszentrum, der Stadtbibliothek und im Museum für Naturkunde im Tietz sowie in der Touristinformation. Außerdem stehen das komplette Programm und viele weitere Ferienangebote im Internet unter www.chemnitz.de/ferienkalender zur Verfügung.
www.chemnitz.de/ferienkalender ■



Bahnhof der Parkeisenbahn wird saniert

Das Fortbestehen der attraktiven Freizeitanlage im Kuchwaldpark ist somit gesichert.

Am Donnerstag begann im Beisein von **Baubürgermeister Michael Stötzer** die Sanierung des Bahnhofsgebäudes der Parkeisenbahn im Kuchwaldpark. Das alte aus dem Jahr 1980 stammende Gebäude wird so umgebaut, dass es den heutigen Anforderungen gerecht wird.

Es werden zum Beispiel getrennte Umkleieräume für Mädchen und Jungen inklusive der dazugehörigen Sanitäreinrichtungen sowie eine Sanitäreinrichtung für Menschen mit Behinderung geschaffen. Dabei wird auch der mangelhafte Bauzustand des Gebäudes beseitigt und ein modernes Bahnhofsgebäude geschaffen. So kann der Fortbestand des attraktiven Freizeitangebotes der Parkeisenbahn im Kuchwaldpark



weiterhin gesichert werden und junge Menschen können das Angebot der Ausbildung zum jungen Parkeisenbahner als Freizeitgestaltung nutzen. Der im Gebäude integrierte Kioskteil wird mitsaniert, sodass wieder ein kulinarisches Angebot zur Verfügung stehen wird. Während der Baumaßnahmen kommt es zu kleineren Einschränkungen – jedoch wird der Fahrbetrieb in der Saison aufrechterhalten und über zwei Interimscontainer gesteuert. Die Baumaßnahme kostet insgesamt rund 1.045.000 Euro. Sie wird mit 75 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten nach der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr über die Gewährung von Fördermitteln für Schmalspurbahnen (RL-SSB) gefördert. Das Bauende ist für Sommer 2023 geplant. Dies hängt davon ab, wie sich die Lieferengpässe und Kapazitätsschwierigkeiten in der Baubranche entwickeln und auswirken. ■

Foto: Andreas Seidel

Jugendliche Brandschützer suchen ihre Besten

Vom 1. bis 3. Juli findet der Landesausscheid zum Bundeswettbewerb der Deutschen Jugendfeuerwehr an der Jahnbaude in Chemnitz statt.

Die Jugendfeuerwehr Sachsen im Landesfeuerwehrverband Sachsen e. V. veranstaltet gemeinsam mit der Jugendfeuerwehr im Stadtfeuerwehrverband Chemnitz e. V. den Landesausscheid zum Bundeswettbewerb auf

dem Gelände der Jahnbaude, Fürstenstraße 87, 09113 Chemnitz.

Der Bundeswettbewerb ist der wichtigste Wettbewerb der Deutschen Jugendfeuerwehr und findet alle zwei Jahre statt. Beim Landesausscheid treten die einzelnen Mannschaften in einem dreiteiligen Wettkampf gegeneinander an, um sich so für einen der beiden Startplätze zu qualifizieren, mit denen sie die Jugendfeuerwehr Sachsen auf Bundesebene vertreten. Die Eröffnung des Landesausscheides findet am Freitag, 1. Juli ab 20.30 Uhr mit einem großen Eröff-

nungsappell mit allen Mannschaften statt. Der dreiteilige Wettkampf wird dann am 2. Juli absolviert. Am Sonntag, dem 3. Juli, 10 Uhr steht schließlich die Siegerehrung auf dem Sportplatz an der Jahnbaude an. Es kämpfen fünf Mannschaften um den Pokal. Die ersten beiden Plätze vertreten das Land Sachsen dann beim Bundeswettbewerb der Deutschen Jugendfeuerwehr am 4. September im saarländischen Homburg. Interessierte sind zu den Veranstaltungen herzlich eingeladen. ■

www.jugendfeuerwehr-chemnitz.de



Zwei Mannschaften aus Siegmarsbach nehmen am Ausscheid teil. Gäste sind herzlich willkommen. Foto: Jugendfeuerwehr Siegmarsbach

STAATSMINISTERIUM
DER FINANZEN



Informationsveranstaltung
»Die neue Grundsteuer«

Einfach erklärt.

Ihnen gehört eine Wohnung oder ein Grundstück?
Sachsens Finanzminister Hartmut Vorjohann informiert Sie über die neue Grundsteuer.

Schwerpunkte der Veranstaltung sind:

- allgemeine Informationen zur neuen Grundsteuer
- welche Angaben benötigt werden

1. Juli 2022 | 18:30 Uhr

smac – Staatliches Museum für Archäologie Chemnitz
Stefan-Heym-Platz 1, 09111 Chemnitz

Bitte melden Sie sich unter folgendem Link bis zum 29. Juni an:
mitdenken.sachsen.de/1029708

Mitmach-Aktion

»Dein Europa – Dein Jahr!«

Bis zum Internationalen Tag der Jugend am 12. August sollen überall in Deutschland Gespräche von jungen Menschen mit Verantwortlichen aus Politik, Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft in der Schulklasse, im Jugendzentrum oder auf dem Marktplatz stattfinden.

Von kleinen Gesprächsrunden über größere Diskussionsformate bis hin zu Straßenaktionen ist alles möglich. Ziel ist es, ins Gespräch über die Anliegen junger Menschen in Europa zu kommen und die breite Öffentlichkeit für diese zu sensibilisieren. Organisiert werden die Gespräche von jungen Leuten, Jugendgruppen, Jugendinitiativen, Trägern der Kinder- und Jugendhilfe und vielen mehr.

Alle Interessierten, die ihre Aktivitäten in den Rahmen des Aktionsjahres stellen möchten, können diese auf der EU-Website zum Europäischen Jahr der Jugend eintragen. Angesprochen sind unter anderem Jugendgruppen, Jugendverbände und weitere Träger der Kinder- und Jugendhilfe, sonstige zivilgesellschaftliche Organisationen sowie Behörden und staatliche Einrichtungen auf Kommunal-, Landes-, Bundes- und Europaebene. Nach einer kurzen Prüfung erscheinen die Einträge auf einer interaktiven Karte. Die Karte bietet einen Überblick über Aktivitäten zum Europäischen Jahr der Jugend in ganz Europa. ■

www.europa.eu/youth/year-of-youth/activities_de

Jour Fixe zur kulturellen Bildung

Am 27. Juni von 17 bis 19 Uhr sind Vertreterinnen und Vertreter von Bildungseinrichtungen und Kulturakteurinnen und -akteure aller Sparten im Kulturraum Chemnitz zum »Jour Fixe Kulturelle Bildung« zum Thema »Bürgerplattformen Chemnitz« in die Neue Sächsische Galerie im Tietz eingeladen.

Stadtteilmanagerinnen und -manager sowie Koordinatorinnen und Koordinatoren geben einen Einblick in die Aktivitäten zur Kulturellen Bildung in ihrem Quartier. Zu Gast sind Johanna Richter vom Stadtteilmanagement Chemnitz Mitte, Thomas Rosner vom Stadtteilmanagement Chemnitz Süd, Michael Sandt von der Bürgerplattform Chemnitz West und Andreas Felber von der Bürgerplattform Süd-Ost.

Bis zum 26. Juni können sich Interessierte per E-Mail an kulturellebildung_chemnitz@yahoo.com anmelden. ■

kulturelle-bildung-chemnitz.de

Kappel feiert wieder Ikarus-Fest

Der Ikarus-Boulevard in der Straße Usti nad Labem 37 wird am 2. Juli von 14 bis 18 Uhr zu einer festlich geschmückten Meile für Familien. Als Hauptattraktion lädt dieses Jahr eine sieben Meter hohe Kletterwand Groß und Klein zum Gipfelstürmen ein. Auf die Besucherinnen und Besucher warten außerdem Hüpfburgen, Bastelstraßen und der mobile Kinderproberaum. Auf der Bühne wird gesungen, getanzt und gefeiert mit Beiträgen aus dem Stadtgebiet, einem DJ und dem Chemnitzer Friedenspreisträger Arba Manillah. ■

Premiere: Film über das alte Chemnitz

Am 26. Juni um 15 Uhr zeigt das Clubkino Siegmars kostenfrei und zum ersten Mal den Film »FlugBahn – eine historische Reise ins alte Chemnitz«.

Der Film ist durch das Mikroprojekt »Von Mensch zu Mensch« entstanden. Schülerinnen und Schüler, Rentnerinnen und Rentner sowie Schauspielerinnen und Schauspieler haben gemeinsam mit der Filmwerkstatt Chemnitz einen Film erschaffen, der die Zuschauerinnen und Zuschauer mit auf eine Reise durch das alte und neue Chemnitz nimmt – in einer historischen Straßenbahn, die fliegen kann. Der einstündige Film wird im Clubkino Siegmars gezeigt und ist außerdem auf DVD erhältlich. Finanziert wurde das Projekt »Von Mensch zu Mensch« durch die Mikroprojekt-Förderung der Kulturhauptstadt. ■

»Purple Path«: Kulturregion zeichnet Macherinnen und Macher aus

Um zu zeigen, wie viel Machertum in der Kulturregion steckt, übergibt die Kulturregion Chemnitz 2025 seit dem vergangenen Jahr Schilder an Menschen, die Besonderes tun.

Im ersten Anzeiger am »Purple Path«, dem kulturellen Programm der Region, werden Macherinnen und Macher als Menschen bezeichnet, »die – oft auch in langen Linien der Tradition – außergewöhnliche Dinge leisten.«

Deshalb zeichnet die Kulturregion Chemnitz 2025 seit 2021 Kreative, Initiatorinnen und Initiatoren, Handwerkerinnen und Handwerker, Naturkundlerinnen und Naturkundler und viele weitere Akteurinnen und Akteure aus.

Statt einer bloßen »Urkunde« wird ein Schild überreicht, das auf das besondere Wirken der Menschen aufmerksam machen soll. Am 8. Juni sind mit Anja Oberender und Roy Fankhänel zwei Personen aus der Region geehrt worden. Gefertigt und bedruckt werden die »Maker-Schilder« von der Wobek Design GmbH in Stollberg. Bei der Fertigung der Schilder kommt ein eigens entwickeltes Beschichtungsverfahren zum Einsatz. Hinter dem Unternehmen steht Geschäftsführerin Anja Oberender. Spezialisiert hat sich ihr Unternehmen auf innovative Ideen und Technologien im Bereich der individuellen Oberflächenbeschichtungen und Effektlackierung.



Bernd Birkigt, der Bürgermeister von Oelsnitz im Erzgebirge, überreicht die Auszeichnung der Kulturregion an Anja Oberender von der Wobek Design GmbH.

Foto: Förderverein – FreundInnen der europäischen Kulturregion Chemnitz 2025 e.V.

Der »Purple Path«

In der Langzeitstrategie der Kulturregion Chemnitz 2025 ist im Bid-Book festgelegt: »Für uns ist jeder ein Macher: manche kochen, andere stricken, manche bauen Häuser, andere zeichnen Pläne, manche programmieren, andere bauen ihr Auto um, manche malen, andere singen. Jeder ist kreativ; jedoch nehmen sich manche Menschen noch gar nicht als Macher wahr, während andere nicht mehr an den Künstler in sich glauben.«

Gerade die Kulturregion, die mit dem »Purple Path« – also dem lilafarbenen Pfad – den Weg bis zum Kulturhauptstadtjahr mit Chemnitz mitgeht, unterstützt diese Mentalität. Mit der Macher-Kultur sollen Selbstvertrauen, soziale Würde, Gemeinschaftsgefühl und Kommunikationsfähigkeiten für die gesamte Region gefördert werden. Im Jahr 2021 würdigte die Kulturregion 25 Macherinnen und Macher. ■

Alles zur Kulturregion:
www.chemnitz2025.de

KOSMOS: Kunst auf dem Dach

Beim KOSMOS-Festival gab es Gelegenheit, Chemnitz dank des European Creative Rooftop Networks, an dem sich Stadt beteiligt, buchstäblich aufs Dach steigen.

Auf dem Haus der Verbände am Schillerpark konnte man zwei internationalen Künstlern begegnen, die für zwei Wochen zu Künstlerresidenzen zu Gast waren und mit den Besucherinnen und Besuchern ihre Eindrücke teilten.

Emanuele Dainotti (links im Bild, Foto Pressestelle), ein in Antwerpen lebender Italiener, befasst sich mit virtuellen Welten. Dabei ist eine Liebesgeschichte zwischen ihm und Chemnitz entstanden. Der ernsthafte Aspekt dabei sind die Ereignisse vom August 2018 und was dies mit der Stadt gemacht hat. Zu seinen Eindrücken, die er mit zurücknimmt befragt, sagt er: »Ich bin beeindruckt von dem vielen Platz, den es hier gibt. Vor ein paar



Monaten war ich eine Weile in Beirut. Im Libanon erlebt man das Gegenteil, dort gibt es kaum öffentlichen Raum, was für die Menschen ein Problem ist, sich zu treffen und etwas gemeinsam zu

kreieren und dies zu teilen. Deshalb sind die Möglichkeiten hier wirklich beeindruckend. Was mir auch gefällt: Die Leute hier sind wirklich sehr offen, wenn sie ihre anfängliche Scheu abgelegt haben.«

Die britische Künstlerin Rachel Ramirez (im Foto rechts), die schon seit 17 Jahren im portugiesischen Faro lebt, entdeckte während ihres Aufenthaltes die reiche Textilgeschichte von Chemnitz neu: »Kernthema meiner Arbeit ist die Beziehung der Menschen zur Natur. Normalerweise drucke ich auf Papier. Aber für Chemnitz habe ich ungewöhnlicherweise auf Stoff gedruckt, dabei habe ich viel gelernt.« Sie erlebte die Stadt als sehr offen, mit viel Platz und Freiraum und großartigen, großen Gebäuden mit wenigen Bewohnern – viel Platz, um Dächer mit Gärten zu begrünen. Außerdem meint sie: »Chemnitz ist ein sehr freundlicher und sehr sicherer Ort. Für mich war es eine tolle Erfahrung hier – und ich würde jeden ermuntern herzukommen und Chemnitz kennenzulernen, spätestens in 2025.« ■

www.chemnitz.de/dachlandschaften

Mitglieder des Bundestages unterstützen Chemnitz

Mit Oberbürgermeister Sven Schulze und dem Geschäftsführer der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 GmbH, Stefan Schmidtke, kamen Parlamentarier aus fast allen Fraktionen des Bundestages zusammen.

Oberbürgermeister Sven Schulze: »Chemnitz 2025 ist eine einmalige Chance für die Entwicklung von Chemnitz und der Region. Wir werden aber auch das Aushängeschild für das gesamte Land sein. Daher freue ich mich sehr, dass wir auf eine breite Unterstützung aus dem Bundestag setzen können. Dieser Kreis wird mit seinen verschiedensten Verbindungen dafür sorgen, dass unsere Kulturhauptstadt noch mehr Unterstützung und Aufmerksamkeit erhält als bisher.«
Gegründet wurde der Freundeskreis in der sächsischen Landesvertretung in Berlin in Anwesenheit von Staatsminister Conrad Clemens sowie dem Beauftragten der Landesregierung für die Kulturhauptstadt, Staatssekretär Thomas Popp.



Am Mittwoch wurde in Berlin im Bundestag ein Freundeskreis von Abgeordneten gegründet, die Chemnitz als Europäische Kulturhauptstadt 2025 unterstützen möchten.
Foto: Tatjana Blechert

Lexikon der Kulturhauptstadt

G wie Garten

Wo sich am Wochenende am besten entspannen lässt? Viele Chemnitzerinnen und Chemnitzer haben dazu eine klare Meinung: Am besten klappt das im eigenen (Klein-)Garten! Mit 17.350 Kleingärten, die in 212 Vereinen organisiert sind, gibt es davon in unserer Stadt auch eine ganze Menge. Doch wer das ganze Thema »Garten« lieber noch ein wenig üben möchte, kann am 2. Juli bei MOVING GARDEN erstmal Teil eines bewegten Gartens in der Chemnitzer Innenstadt werden.

J wie Jahnsdorf

Etwas 10 Kilometer südwestlich des Chemnitzer Stadtzentrums liegt Jahnsdorf im Erzgebirge. Doch nicht nur durch die C-Bahn 11 sind die Jahnsdorferinnen und Jahnsdorfer mit Chemnitz verbunden: in der Kulturregion gelegen, ist die Gemeinde ein wichtiger Bestandteil der Europäischen Kulturhauptstadt 2025 und an wegweisenden Kunstprojekten, wie dem Purple Path, beteiligt. Am 2. Juli findet dort von 14-22 Uhr das Fest »Jahnsdorf macht sich auf die Socken« statt. Dies ist übrigens auch ein Mikroprojekt.

K wie Kunstsammlungen

Majestätisch neben Opernhaus und Petrikirche gelegen: die Kunstsammlungen am Theaterplatz. Insbesondere durch eine bedeutende Sammlung der Werke von Karl Schmidt-Rottluff und mit über 60.000 Werken zählt das Museum zu einer der größten und wichtigsten kommunalen Kunstsammlungen Deutschlands. Zu den Kunstsammlungen Chemnitz gehören neben dem König-Albert-Museum am Theaterplatz drei weitere Museen: das Henry-van-de-Velde Museum in der Villa Esche, das Schloßbergmuseum sowie das Museum Gunzenhauser. Noch ein Tipp für alle Museumsfreundinnen und -freunde: jeden ersten Freitag im Monat ist der Eintritt in den Museen der Stadt Chemnitz, und damit auch in den Kunstsammlungen, kostenfrei.

Alle Informationen zum Kulturhauptstadt-Prozess gibt es unter: www.chemnitz2025.de

Gespräche über die Kunst hinter »We parapom!«

Am 2. Juli werden die Künstlerinnen und Künstler Zbynek Baladrán, Amica Dall, Paul Rajakovichs und Apolonija Šušteršić ihre Arbeitsweisen sowie ausgewählte Projekte vorstellen.

Sie alle haben zur Entwicklung einer künstlerischen Intervention für »We parapom!« recherchiert und präsentie-

ren ihre Ergebnisse zwischen 14 und 17 Uhr in der ehemaligen Edeka-Kaufhalle in der Bahnhofstraße 62.

Zum anschließenden Austausch mit dem Publikum sind kulturelle Akteurinnen und Akteure der Stadt, alle interessierten Chemnitzerinnen und Chemnitzer sowie Gäste eingeladen, Themen für »We parapom!« vorzuschlagen und diese gemeinsam mit den Künstlerinnen und Künstlern und der Stadtethnologin Kathrin Wildner zu diskutieren. Der Austausch von unterschiedlichen Blickwinkeln auf die Stadt, von Erfahrungen und Wünschen, eröffnet neue Visionen, die das Unmögliche

anstreben. Diese Veranstaltung findet in englischer Sprache statt, wird aber simultan übersetzt. Im Anschluss an die Veranstaltung besteht die Möglichkeit, die Kunstaktion Moving Garden von Maider López zu besuchen. Treffpunkt ist um 18.30 Uhr an der Brückenstraße.

Über das Projekt

Das Kunstprojekt »We parapom! – Europäische Parade der Apfelbäume« ist eines der ersten sichtbaren Projekte aus dem Programm der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025. In einer Achse quer durch die Stadt und über Grundstücksgrenzen

hinweg werden bis zu 4.000 Bäume verschiedener europäischer Apfelsorten gepflanzt. Die Apfelbaum-Pflanzungen werden bis 2025 fortlaufend von künstlerischen Aktionen begleitet. Diese greifen aktuelle gesellschaftliche Themen wie Migration, Arbeitsbedingungen und Macht auf und regen Diskussionen zur aktuellen Situation der Demokratie und einem neuen Engagement der Zivilgesellschaft für eine aktive demokratische Teilhabe an.

Weitere Informationen: www.chemnitz2025.de/we-parapom-kuenstlergespraeche

»Garage öffne dich«

Der Garagen-Campus in der Zwickauer Straße 164 bietet vom 3. bis zum 8. Juli eine Woche der offenen Tür.

Auf dem Weg zur Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 öffnet der Garagen-Campus seine Tore! Vom 3. bis 8. Juli finden Veranstaltungen, Mitmachangebote und Workshops auf dem Areal des ehemaligen Straßenbahndepots in Chemnitz-Kappel statt. Besucherinnen und Besucher sind zu einem bunten Programm eingeladen – ganz nach dem Motto des Garagen-Campus »Erleben, Begegnen, Lernen und Gestalten«!

Macherinnen und Macher spielen eine zentrale Rolle im Entwicklungsprozess der Kulturhauptstadt Euro-

pas Chemnitz 2025. Woher nehmen die »Maker« ihre Kraft und guten Inspirationen? Der Garagen-Campus, wo Macherinnen und Macher zusammenkommen, ist der richtige Ort, um über diese Frage nachzudenken. Unter dem Titel »DifferenceMakers« laden der Evangelisch-Lutherische Kirchenbezirk sowie Kulturhauptstadt-Pfarrer Holger Bartsch zu einem außergewöhnlichen Gottesdienst am 3. Juli um 17 Uhr ein. Die Besucherinnen und Besucher können sich auf ein Kurtheater mit Julia Buch, den Jubilatechor und den Bläserprojektchor freuen. Im Anschluss wird gegrillt, das Straßenbahnmuseum ist geöffnet und das Fahren mit der Schmalspurbahn möglich.

In der Woche vom 4. bis 8. Juli geht es um das gemeinsame Gestalten und Mit-Machen. Im Rahmen der »Makers United«-Woche präsentieren lokale und internationale Tüftlerinnen und Tüftler, Künstlerinnen und Künstler, Forscherinnen und

Forscher sowie Macherinnen und Macher ihr Können und bieten Workshops für Jung und Alt an. Technische Kreativität wird in allen Facetten zu erleben sein: Mit dem estländischen Künstler Anti Saar bauen Interessierte Flipperautomaten aus Holz, die Phänomenia aus Stollberg zeigt, was ein Diorama ist und das Holzkombinat lädt zum Experimentieren mit Farben und zum Bau von Geodomen ein. Einen Mini-Hackathon und Roboterprogrammierung zum Anfassen gibt es mit dem Cada Netzwerk, ebenso wie Einblicke in die Softwareentwicklung für Autonomisiertes Fahren. Begleitet wird das Workshop-Programm von einer Fotoausstellung und Performances zum Thema Ges-ten des Chemnitz 2025 Mikroprojektes »Entangelments«.

Zum Abschluss: Auch Bewegung und Sport sind wichtig für die Entwicklung der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025. Da passt es sehr gut, dass der USG e. V. die

»Garage öffne dich« mit Angeboten am 7. und 8. Juli unter dem Motto »Creative Moves« (kreative Bewegungen) abrundet. Impulsvorträge und Workshops wird es zu den Themen »Entwicklung innovativer Sportgeräte für den Außenbereich«, »kreative und künstlerische Spielplatzgestaltung« sowie »Voraussetzungen und Möglichkeiten des eSports« geben. Am letzten Tag der offenen Woche setzt das Sport- und Bewegungsfest »Atletika in der Garage« am 8. Juli den Schlusspunkt. Verschiedene Bewegungsstationen und ein musikalisches Begleitprogramm mit Bands sowie den DJs von Music-tracks.eu sorgen für einen bewegten Abend!

Weitere Informationen zum Programm sowie zum Garagen-Campus im Allgemeinen sind zu finden auf:

www.chemnitz2025/garagencampus2025

DANKE!

Danke an 50.000 Besucherinnen und Besucher, an alle Initiativen, Unternehmen, Künstlerinnen und Künstler, Helferinnen und Helfer für diesen grandiosen KOSMOS 2022!



Chemnitzer Umweltamt: Abriss zerstört Lebensräume

Brutplätze und Quartiere gefährdeter Vögel und Fledermäuse sind beim Abriss von Gebäuden dringend zu beachten.

In einer Großstadt wie Chemnitz sind viele ältere Häuser mit ihren Nischen und Einschlupflöchern zu einem wichtigen Lebensraum geworden. Zahlreiche Vogel- und Fledermausarten finden hier selten gewordene Brut- und Lebensstätten.

Während die nachtaktiven, eher versteckt lebenden Fledermäuse selten wahrgenommen werden, erfreuen sich viele Hausbewohner an den quirligen Hausspatzen oder den Mauerseglern und Mehlschwalben.

Jeder kann mithelfen!

Doch unsere tierischen Mitbewohner sind in Gefahr! Viele ältere Gebäude werden abgerissen und durch Neubauten ersetzt.

Wird im Vorfeld nicht kontrolliert, ob Tiere das Gebäude bewohnen, können durch die Abrissarbeiten brütende Vögel, Jungtiere oder sogar ganze Fledermauskolonien zu Tode kommen.

Die Beseitigung von Brutplätzen und Fledermausquartieren ist streng verboten! Um keine geschützten Arten zu gefährden und eine hohe Geldbuße zu riskieren, sollten Gebäude vor Beginn der Ab-



Turmfalken brüten gern in Nischen an hohen Gebäuden. Foto: Dieter Kronbach / UNB Chemnitz

rissarbeiten durch einen Spezialisten untersucht werden, um genau zu erfassen, welche Tiere am Gebäude leben.

Verlorengelung Brutplätze oder Fledermausquartiere können durch Nist- und Fledermauskästen am Neubau oder an Gebäuden in der Umgebung ersetzt werden.

Wer Abriss- oder Sanierungsmaßnahmen an einem Gebäude beobachtet, an dem schon häufig Vögel oder gar Fledermäuse ein- und ausgeflogen sind, wendet sich bitte an das Umweltamt der Stadt, Abteilung Untere Naturschutzbehörde (per Email an umweltamt@stadt-chemnitz.de).

Klimaschutz zum Mitreden: Ideen sind gefragt

Veranstaltung am 29. Juni, 15.30 Uhr im pentagon³, Brückenstraße 17

Die zunehmende Erderwärmung durch zu hohe Treibhausgasemissionen, verbunden mit dem Auftreten klimatischer Extreme wie Hitze- und Dürreperioden, Starkregen- und Sturmereignissen sowie den Veränderungen in Natur und Kulturlandschaft sind auch in Chemnitz stark spürbar.

Für weltweit führende Klimaforscher sind menschliche Tätigkeiten die Hauptursachen der Erderwärmung seit Mitte des 20. Jahrhunderts. Dazu gehört maßgeblich die Emission von Treibhausgasen (THG), insbesondere in Form von CO₂ – besonders in Städten.

Für die Stadt Chemnitz ist der Handlungsspielraum zur Eindämmung der Emissionen recht gering: Nur bezüglich ihrer eigenen Liegenschaften kann die Stadt direkt agieren und damit knapp drei Prozent der THG-Emissionen unmittelbar beeinflussen. Um aber die Klimaziele zu erreichen, spielen die Bürgerinnen und Bürger in Chemnitz eine entscheidende Rolle.

2019 erhielt die Stadt Chemnitz beim »European Energy Award« (eea®), einem europäischen Zertifizierungsverfahren für städtischen Klimaschutz, das zweite Mal den Goldstatus. Doch aktuelle Szenarien des IPCC zeigen, dass die bisherigen globalen Anstrengungen nicht aus-

reichen um die Erderwärmung unter zwei Grad Celsius zu halten.

Derzeit überarbeitet das Umweltamt der Stadt Chemnitz das Integrierte Klimaschutzprogramm aus dem Jahr 2012.

Dazu lädt das Umweltamt am 29. Juni 2022 von 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr zu einer Informationsveranstaltung ein, bei der es vor allem um den Austausch mit der Bürgerschaft geht und um die Frage, wie die Stadt Chemnitz ihre Bevölkerung beim Klimaschutz und der Klimawandelanpassung besser teilhaben und aktiv mitgestalten lassen kann.

Um Anmeldung wird gebeten unter:
<https://mitdenken.sachsen.de/1029855> oder folgendem QR-Code:



Die Bürgerinnen und Bürger können sich zu den Themen Energie & CO₂, Erneuerbare Energien, Mobilität, Anpassung an den Klimawandel sowie Klimaschutz als Gemeinschaftsaufgabe informieren und mit städtischen Mitarbeitern austauschen.

Auch sind die Chemnitzerinnen und Chemnitzer gefragt, Ideen und Anregungen in das Klimaschutzprogramm einzubringen.

Baumaßnahme Rosa-Luxemburg-Straße

Vom 27. Juni 2022 bis September 2023 gibt es in der Rosa-Luxemburg-Straße, zwischen Bernsdorfer Straße und Zschopauer Straße umfangreiche Bauarbeiten. Im Auftrag des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz wird die Abwasserkanalisation erneuert. Das Tiefbauamt der Stadt Chemnitz erneuert die Straßendecke und setzt die Gehwege instand. Dabei werden die Anschlusskanäle und die Straßeneinläufe ausgetauscht bzw. renoviert.

Für die koordinierte Baumaßnahme wird die Rosa-Luxemburg-Straße zwischen Bernsdorfer Straße und Zschopauer Straße für den Fahrzeugverkehr abschnittsweise voll gesperrt.

Die Bauausführung beginnt an der Bernsdorfer Straße und endet an der Zschopauer Straße. Der Kanalbau mit Deckensanierung erfolgt in Teilabschnitten mit Zwischentermin für die Fertigstellung des ersten Bauabschnittes bis Lindenaustraße und des zweiten Bauabschnittes von Lindenaustraße bis Zschopauer Straße Ende September 2022. Über den

Jahreswechsel 2022/23 werden die Arbeiten eingestellt. Die Bauausführung der Bauabschnitte Bereich Lindenaustraße bis Zschopauer Straße erfolgt in Abhängigkeit von den Witterungsverhältnissen spätestens ab März 2023 mit Fertigstellung voraussichtlich Ende September 2023.

Die Fahrzeugumleitung bzw. Zufahrt zu den anliegenden Grundstücken und Einrichtungen erfolgt in Abhängigkeit des Baufortschrittes sowie der Lage der Baustelle über die Rosa-Luxemburg-Straße sowie über die Mansfelder Straße und Lindenaustraße bzw. A.-Smedley-Straße (Norma-Parkplatz) und Lindenaustraße.

Der Fußgängerverkehr wird jederzeit sicher an den Baustellen vorbeigeführt. Der Zugang zu den Anliegergrundstücken wird mit Einschränkungen sichergestellt. Der Entsorgungsbetrieb und das Tiefbauamt der Stadt Chemnitz investieren zusammen rund 1,5 Mio. Euro. Die Firma DIETMAR MOTHES GmbH (Chemnitz) führt die Bauarbeiten aus.

Umweltzentrum erhält Auszeichnung



Am 25. November 2020 wurde Chemnitz erstmals als eine von 40 Kommunen im bundesweiten Wettbewerb »Naturstadt – Kommunen schaffen Vielfalt« vom Bundesamt für Naturschutz für die Projektidee zur Förderung von Stadtnatur und Insekten im Siedlungsraum gewürdigt. Die Projektmanagerin des Bündnisses »Naturstadt«, Sonja Mohr-Stockinger, übergab die Auszeichnung am vergangenen Donnerstag an die Leiterin des Chemnitzer Umweltzentrums Dr. Melanie Hartwig.

Foto: Anne Gottschalk

Gemeinsam Hindernisse überwinden

Am 29. Juni starten 50 bis 60 Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer wieder zu einer Wanderung. Zum 21. Mal findet die Rollitour des Wohnzentrums für körperlich schwerstbehinderte Menschen des Arbeiter-Samariter-Bundes statt – eine Aktion, die in Sachsen einmalig ist.

Martina Schneider leitet das Wohnzentrum und organisiert mit ihrem Team seit Jahren die Rollitour. Im Macherin der Woche-Interview spricht die 62-Jährige darüber, wie es um die Barrierefreiheit in Chemnitz steht.

Frau Schneider, was bedeutet die Rollitour für Menschen mit Behinderung?
Martina Schneider: In erster Linie geht es um den Spaß am gemeinsamen Ausflug. Zugleich ist es die Gelegenheit, aktiv am Stadtgeschehen teilzunehmen und ein Teil der Stadt zu sein. Alle Menschen sollen die Möglichkeit haben, sich selbst um ihre Belange kümmern zu können und so Teil der Gesellschaft zu sein – so wie man das als selbstverständlich erachten sollte.

In diesem Jahr gibt es sogar einen Arbeitsauftrag. Welchen genau?
Wir planen eine Rollitour durch die Stadt, die wir damit verbinden, eine Broschüre für einen Stadtrundgang durch die Chemnitzer Innenstadt zu erstellen. Ein Stadtrundgang, der für alle Menschen da ist, der aber Hinweise enthält, die für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen wichtig sind. Wo zum Beispiel ist der Eingang nicht barrierefrei? Wege, die für Rollstuhlfahrer noch nicht so gut nutzbar sind, werden benannt, um dort zeitnah Abhilfe zu schaffen. Es wird keine Broschüre für Rollstuhlfahrer, sondern sie wird für alle sein.

Vom ASB Wohnzentrum geht es dieses Jahr übers Schauspielhaus, Johanniskirche, smac, Hauptbahnhof, Aktienspinnerei, Theaterplatz, Karl-Marx-Monument, Stadthallenpark, Roter Turm, Rathaus und am TIETZ vorbei zum Annenplatz. Am Stadtteilbüro Reitbahnviertel wird gegrillt. Das sind circa acht Kilometer.

Ist die Rollitour der Startschuss für die Broschüre?

Nein, wir arbeiten daran. Die Rollitour wird ein Probelauf sein, ob der Stadtrundgang funktioniert. Wir geben die ersten Entwürfe und Wegbeschreibungen allen Teilnehmern in die Hand, um das, was wir bei den Probefahrten nicht gesehen haben, noch aufzunehmen. Beim Tun fällt einem immer mehr ein, als wenn man nur darüber spricht. Parallel dazu soll eine Liste entstehen, in der Barrieren benannt werden, die noch behoben werden müssen. Die möchten wir am Ende dem Baubürgermeister übergeben.



Einrichtungsleiterin Martina Schneider (2. von links) und die Bewohnerinnen und Bewohner des ASB Wohnzentrums feiern der Rollitour entgegen. Diese führt sie am kommenden Mittwoch einmal durch die Innenstadt, vorbei an vielen Sehenswürdigkeiten. Foto: Georg Dostmann

Neben Bewohnern, Mietern, Freunden, Angehörigen und ehemaligen Mitarbeitern sowie Schülern des „Terra Nova Campus“ ist die Behindertenbeauftragte der Stadt, Petra Liebetrau, dabei. Der Leiter des Verkehrs- und Tiefbauamtes, Martin Reinhold, wird einen Teil der Strecke im Rollstuhl absolvieren. Manche Ärzte schließen ihre Praxis, damit ihre Mitarbeiter mitlaufen können. Insgesamt rechnet Martina Schneider mit 100 Teilnehmenden. Jede Rollitour steht für ein Projekt, für das die eingenommenen Spendengelder genutzt werden. In diesem Jahr soll davon eine Wohnung zu einem Ort mit drei speziellen PC-Arbeitsplätzen ausgestattet werden.

Wo in Chemnitz gibt es in Sachen Barrierefreiheit noch Nachholbedarf?

Oft ist der Bordstein abgesenkt, aber wenn die Verkehrsinseln mehr als fünf Zentimeter hoch sind, schafft das kein Rollstuhlfahrer – vor allem dann nicht, wenn der laufende Verkehr droht. Auch die großen Gehwegplatten oder Kopfsteinpflaster sind schwierig, weil die Erschütterungen für Rollstuhlfahrer sehr unangenehm sind und Schmerzen auslösen können. Ein anderes Beispiel: Wenn man von der Georgstraße links in die Mühlenstraße Richtung Stadtbad fährt, steht man plötzlich vor einer hohen Bordsteinkante. Da hilft nur noch umdrehen.

Über die Rollitour hinaus sind Sie für mehr Barrierefreiheit in Chemnitz sehr aktiv, richtig?

Ich gebe zu, es ist ein bisschen mein Hobby: das Fördermittelprogramm Lieblingsplätze. Dabei können auch wir als Nutzer aktiv werden – das Programm vorstellen und die Antragsarbeit übernehmen, um so zum Beispiel automatische Türen einbauen, Rampen errichten oder – wie im Ärztehaus am Walk-

graben – ein Blindenleitsystem installieren zu lassen. Das sind Stellen, an denen wir mit unseren Bewohnern oft sind. Die Ärzte finden es wichtig, doch es fehlt ihnen an Zeit. Daher bieten wir an: »Wir kümmern uns. Wir brauchen nur Ihre Mitwirkung.« Wir arbeiten sehr eng mit der Behindertenbeauftragten zusammen. Gemeinsam sind wir der Ansicht, dass wir als Nutzer von Barrierefreiheit auch selbst für diese Veränderungen in eigener Sache etwas bewirken können. Getreu unserem Motto »Das Schönste an uns ist das Wir«.

Das Investitionsprogramm »Lieblingsplätze für alle« soll den Zugang zu und die Nutzung von öffentlich zugänglichen Gebäuden und Einrichtungen durch die Beseitigung von Barrieren ermöglichen oder erleichtern. Die Förderung kann in Kultur, Freizeit und Bildung, aber auch im Gesundheitswesen wirksam werden. Für 2022 stehen für Chemnitz knapp 290.800 Euro zur Verfügung. Ist das Vorhaben nicht teurer als 25.000 Euro, werden bis zu 100 Prozent der Kosten übernommen. Das Sozialamt nimmt für 2023 noch Anträge bis zum 30. November 2022 entgegen und erteilt telefonisch unter 488-5023 oder 5026 Auskünfte dazu.

Daneben wird derzeit analog zum Entstehen der UN-Behindertenrechtskonvention der Lokale Aktionsplan »Chemnitz inklusiv 2030« erarbeitet. AGs wie »Barrierefreies Bauen« und »ÖPNV für alle« sorgen in der Stadt Chemnitz darüber hinaus ebenfalls immer für den Blick auf Menschen mit Behinderungen.

Wie ging das dann weiter?

Im vorigen Jahr hat eine Mieterin aus dem Wohnzentrum begonnen sich mit dem Antragsverfahren auseinanderzusetzen und erste Anträge

bearbeitet. Parallel kam für die Bewohner des Wohnzentrums die Umstellung der Teilhabeleistungen auf das Bundesteilhabegesetz. Gemeinsam mit der Behindertenbeauftragten und dem Sozialamt haben wir ein Projekt für und mit den Bewohnern des ASB Wohnzentrums daraus gemacht. Im Ergebnis werden zurzeit für die Oper Chemnitz zwei Türen des Haupteingangs auf Automatik umgerüstet, ebenso die Ärztehäuser Bahnhofstraße 52 und 54 und Weststraße 98a. Zudem erhielt das Stadtteilbüro im Reitbahnviertel, in dem auch die Bürgerplattform Chemnitz-Mitte sitzt und mit der wir sehr eng zusammenarbeiten, eine mobile Rampe. Das war ein absolutes Teamwork. Da haben alle Beteiligten, vom Sozialamt über den Hersteller und die zur Umrüstung beauftragte Firma bis zur Denkmalschutzbehörde, an einem Strang gezogen. Das war ein tolles Erlebnis. Ich kann mich wirklich nicht beschweren.

Eine solche Barrierefreiheit hilft ja am Ende jedem, richtig?

Genau. Das Rathaus zum Beispiel hat eine Automatiktür, aber da kommt von vorne kein Rollstuhlfahrer rein. Sie müssen trotzdem weiterhin den Hintereingang nutzen. Barrierefreiheit ist also für jeden komfortabel. Auch Menschen mit Kinderwagen oder Rollator haben es leichter. Barrierefreiheit ist ein Prozess. So entsteht gegenseitige Wertschätzung und gleiche Augenhöhe.

Weil man auch nicht ständig nach Hilfe fragen muss.

Richtig. Es macht ja auch etwas mit den Menschen, wenn sie immer jemanden um Hilfe bitten oder durch den Hintereingang müssen. Jeder möchte sein Leben selbstbestimmt bestreiten. Ein Beispiel: In kulturellen Einrichtungen sind die Roll-

stuhlplätze immer vorgegeben. Sie können sich nicht aussuchen, wo sie sitzen möchten und stehen somit immer im Fokus anderer Besucher. Klar, es kostet Geld, aber es gibt Fördermittelprogramme. Es sollte immer gemeinsam nach Lösungen gesucht werden. Wir wollen das Denken anstoßen und die andere Perspektive vermitteln. Aus unserer Erfahrung können wir bestätigen, dass Anliegen zu Barrierefreiheit in der Stadt Chemnitz gehört werden und Unterstützung erfahren, wenn wir konstruktiv mit den zuständigen Behörden zusammenarbeiten. Bisherige Projekte bestätigen dies.

Und das befriedigt ja auch.

Ja, unsere Bewohner beteiligen sich aktiv im Sozialraum, einer verteilt zum Beispiel den Reitbahnboten, eine Bewohnerin liest in einem Seniorenheim regelmäßig vor, Pflanzkübel im Stadtteil wurden erneuert und bepflanzt. Im Stadtteil werden wir als aktive Akteure wahrgenommen und beteiligen uns an vielfältigen kulturellen Veranstaltungen. Ziel ist es, dass wir gesellschaftlich unverzichtbar sind. Wenn man nicht nur als hilfebedürftig wahrgenommen werden möchte, muss man sich unentbehrlich machen und seine individuellen Ressourcen einbringen und sichtbar werden lassen. Jeder ist in der Lage, etwas für sich und für andere zu verändern. In unserem Denken und Handeln erfahren wir in unterschiedlichen Bereichen vielfältige Unterstützung. Dafür sind wir sehr dankbar. Mit der Bewerbung der Stadt Chemnitz zum Titel Europäische Kulturhauptstadt 2025 wurde auf Bürgerbeteiligung gesetzt, wir sind gern ein Teil davon. ■

Alle bisherigen Macher-der-Woche-Interviews stehen im Internet unter www.chemnitz.de/macherderwoche

VHS: Online-Start für Wintersemester

Seit Montag steht das neue Programm für das Wintersemester 2022 der Chemnitzer Volkshochschule online.

Auf www.vhs-chemnitz.de können alle Kurse ab 12. September 2022 bis 3. März 2023 gesucht, gefunden und gebucht werden. Mit 670 Angeboten aus sechs Fachbereichen ist die Auswahl erneut größer geworden.

Wie in den Semestern zuvor setzt die Volkshochschule Chemnitz auch im kommenden Herbst und Winter auf flexible Formate: Kurse werden sowohl vor Ort in der Volkshochschule als auch online stattfinden.

Auch Hybridkurse – das heißt Präsenzunterricht, an dem zusätzlich auch ortsunabhängig online teilgenommen werden kann – finden nach einer sehr erfolgreichen Testphase und nicht zuletzt aufgrund der hohen Nachfrage vermehrt Eingang ins Repertoire der Volkshochschule. Das Semestermotto »Ganzheitlich lernen« ist Programm. Geht es doch beim Lernen nicht einzig um die Aneignung von Wissen und Fähigkeiten, sondern darum, Horizonte zu erweitern, Perspektiven zu wechseln, Zusammenhänge zu begreifen, Inspiration zu erfahren und Impulse zu erhalten.



Ob Koch- und Sprachkurse, Yoga oder die neue Reihe zur Rohstoff- und Versorgungssicherheit: Auch in diesem Semester bietet die VHS Chemnitz mit 670 Angeboten eine große Bandbreite. Foto: Stadt Chemnitz

Nachhaltig leben

Beispielhaft für den ganzheitlichen Anspruch sind die Veranstaltungen des Themenkomplexes »Nachhaltig leben«, die ein umfassendes Verständnis für politische und soziale Herausforderungen vermitteln wollen. Insbesondere die neue Reihe zur Rohstoff- und Versorgungssicherheit lädt ein, die Hintergründe

aktueller globaler Entwicklungen nachzuvollziehen und praktische Lösungen für den Alltag abzuleiten. Themen wie Energieversorgung sowie Knappheit von Rohstoffen und folglich an Lebensmitteln und Konsumgütern werden in Theorie und Praxis aufgearbeitet.

Achtsam und genussvoll

Eine gesunde Lebensweise mit

Rücksicht auf sich selbst, auf andere und die Umwelt wird für viele Menschen immer erstrebenswerter. Hier helfen die Angebote der Volkshochschule aus dem Fachbereich Gesundheit und ökologische Bildung. Für die gesunde körperliche und geistige Ausgeglichenheit sorgen insgesamt 42 Bewegungs- und 39 Entspannungskurse. Neu im Programm sind Yoga Nidra, eine Technik zur Tiefenentspannung

sowie Vini Yoga, eine besonders sanfte und ausgewogene Übungsform. Premiere hat auch der Gesundheitsspaziergang, bei dem Naturerleben mit Bewegung und Übungen verbunden wird. Zur gesunden und genussvollen Stärkung werden mehr als 20 Kochkurse für heimische und internationale Zutaten angeboten.

Weiterkommen in der Welt

Mit Sprachkenntnissen kommt jeder gut an und weiter. So bietet die VHS im Wintersemester eine größere Vielfalt an Fremdsprachen an. Wieder im Programm sind Tschechisch, Norwegisch, irisches Gälisch und brasilianisches Portugiesisch. Neu sind Koreanisch, Walisisch und die israelische Amtssprache Iwrit (Modernes Hebräisch).

Insgesamt warten 20 Sprachen darauf, erkundet zu werden.

Es ist ratsam, sich schon jetzt Plätze im Wunschkurs zu sichern. Falls kurzfristig etwas dazwischenkommt, können Kurse bis sechs Werktage vor Kursbeginn gebührenfrei storniert werden. Wer sich frühzeitig anmeldet, hilft mit, den Kurs zu ermöglichen. Veranstaltungen, zu denen sich bis zum Stichtag weniger als acht Interessierte anmelden, müssen leider ausfallen. ■

www.vhs-chemnitz.de
www.facebook.com/vhsChemnitz

Wanderausstellung »frauenorte sachsen«

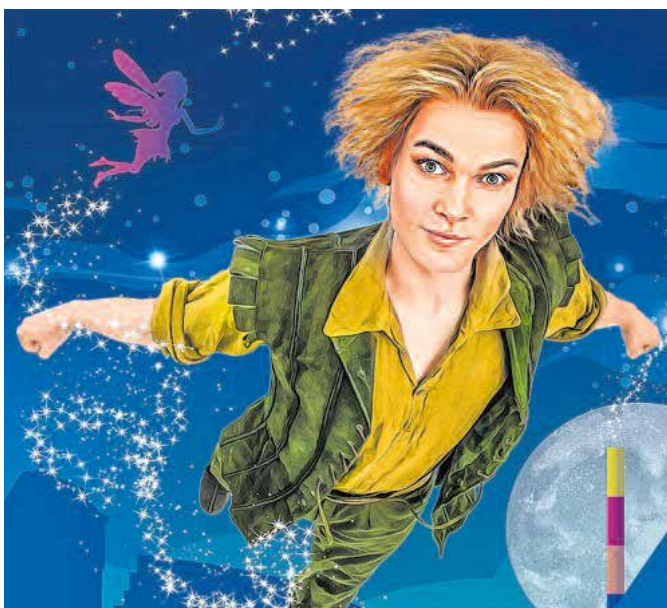
Am 28. Juni 2022 eröffnet in Chemnitz um 11 Uhr die erste Wanderausstellung im Rahmen des »frauenorte-sachsen«-Projektes. Sie ist bis zum 8. August im Ausstellungsraum des Chemnitzer Rathauses während der Öffnungszeiten zu sehen. Gezeigt werden 20 sächsische Frauenorte-Tafeln. Ob auf Spurensuche mit der Zoologin und Botanikerin Amalie Dietrich, Kampf um Frauenrechte mit Clara Zetkin und Louise Otto-Peters, künstlerisches Wirken von Clara Schumann, Käthe Kollwitz und Marianne Brandt oder auf Tour mit Wilhelmine Reichard, der ersten Ballonfahrerin Deutschlands – interessante Biografien von außergewöhnlichen Frauen laden zum Ausstellungsbesuch ein. Mehr Informationen zu Terminen der Wanderausstellung sowie zu geplanten und erfolgten Tafelabweichungen im Rahmen der »frauenorte sachsen« finden Sie unter www.frauenorte-sachsen.de. Träger ist der Landesfrauenrat Sachsen e.V. Das Projekt wird gefördert durch das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung. ■

Wieder Sommertheater im Küchwald

»Peter Pan« oder »Der Junge, der nie erwachsen wurde« hat Premiere auf der Küchwaldbühne.

Nach den fantasievollen Sommertheater-Produktionen der vergangenen Jahre wie »Pippi Langstrumpf«, »Zorro«, »Die kleine Hexe« oder »Ronja Räubertochter« verwandelt sich die Naturbühne im Chemnitzer Küchwald auf wundersame Weise ins Niemalsland. Peter Pan höchstpersönlich lädt vom 2. bis 23. Juli 2022 alle jungen und junggebliebenen Zuschauerinnen und Zuschauer ein, mit ihm gemeinsam auf große Abenteuerreise zu gehen – ein fantastisches Abenteuer nach James Matthew Barrie - Deutsch von Bernd Wilms.

Jeden Abend liest Mrs. Darling ihren beiden Kindern Wendy und Michael eine Gute-Nacht-Geschichte vor, heimlich belauscht von Peter Pan. Eines Abends jedoch ist Mrs. Darling fern und das Fenster weit offen. Da fliegt Peter gemeinsam mit seiner Freundin Fee Tinkerbell ins



Seit 2016 gibt es das Sommertheater auf der Küchwaldbühne. Dieses Jahr besucht Peter Pan die Gäste. Foto: Theater Chemnitz

Zimmer. Die Kinder staunen nicht schlecht und freunden sich schnell mit Peter an. Gemeinsam geht es ab durch die Lüfte nach Niemalsland, wo die Fantasie keine Grenzen kennt. Ihnen begegnen Elfen

und Nixen, fantastische Mintakas und jede Menge gefährlicher Piraten, angeführt vom gefürchteten Käpt'n Hook. Dieser lässt keine Gelegenheit aus, sich an Peter Pan zu rächen. Und

das nicht ohne Grund, denn im Kampf gegen Peter wurde Hook einst die rechte Hand von einem Krokodil abgebissen und seitdem zielt der berühmte Eisenhaken seinen Arm. Im Niemalsland lernen Wendy und Michael auch die verlorenen Jungs kennen, die nicht erwachsen werden wollen. Gemeinsam erleben sie die aufregendsten Abenteuer – bis es zum finalen Kampf zwischen Käpt'n Hook und Peter Pan kommt.

1902 erstmals veröffentlicht, zählt James Matthew Barries »Peter Pan« zu den weltweit beliebtesten Kinderbuch-Klassikern. Barries berühmte Abenteuergeschichte ist ein modernes Märchen über die Macht der Phantasie und das Erzählen, aber auch darüber, was es bedeutet, sich zwischen der Welt der Erwachsenen und der Welt der Kindheit entscheiden zu müssen, wenn man erwachsen wird. ■

Premiere:

Samstag, 2. Juli, 17 Uhr

Weitere Aufführungen:

Sonntag, 3. Juli, 17 Uhr

Mittwoch, 6. Juli, 10 Uhr

Donnerstag, 7. Juli, 10 Uhr

Samstag, 9. Juli, 17 Uhr

www.theater-chemnitz.de

Sitzung des Ortschaftsrates Röhrsdorf – öffentlich –

Mittwoch, den 06.07.2022, 18:30 Uhr, Ratssaal des Rathauses Röhrsdorf,
Rathausplatz 4, 09247 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Röhrsdorf – öffentlich – vom 08.06.2022
4. Vorlagen an den Stadtrat / Ausschuss
- 4.1. Vorlagen zur Einbeziehung
- 4.1.1. 11. Satzung zur Änderung der Satzung über

- die Straßenreinigung in der Stadt Chemnitz (Straßenreinigungssatzung)
Vorlage: B-107/2022
Einreicher: Dezernat 6/ASR
- 4.1.2. 8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Chemnitz (Straßenreinigungsgebührensatzung)
Vorlage: B-108/2022
Einreicher: Dezernat 6/ASR
- 4.1.3. 25 Jahre Eingemeindung
Vorlage: I-027/2022
Einreicher: Oberbürgermeister
5. Nutzungskonzept des Projektes „Haus der Kultur

- und Generationen – Arthur Lange“ – Kultursommer 2025
6. Stellungnahmen zu vorliegenden Bauanträgen
7. Informationen des Ortsvorstehers und Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
8. Einwohnerfragestunde
9. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Röhrsdorf – öffentlich –
- Hans – Joachim Siegel //**
Ortsvorsteher

Sitzung des Behindertenbeirates – öffentlich –

Dienstag, den 05.07.2022, 17:00 Uhr,
Beratungsraum – Stadt-Schau-Fenster, Technisches Rathaus,
Friedenspatz 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Behindertenbeirates – öffentlich – vom 24.05.2022

4. Informationen der Behindertenbeauftragten
5. Allgemeine Informationen
6. Verschiedenes
7. Bestimmung von zwei Beiratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Behindertenbeirates – öffentlich –

Julia Wunsch //
Vorsitzende des
Behindertenbeirates

Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel – öffentlich –

Dienstag, den 05.07.2022, 18:00 Uhr, Sitzungssaal, Rathaus Einsiedel, Einsiedler Hauptstraße 79, 09123 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Nieder-

- schrift der Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel – öffentlich – vom 07.06.2022
4. Vorlagen an den Stadtrat / Ausschuss
- 4.1. Vorlagen zur Einbeziehung
- 4.1.1. 11. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Chemnitz (Straßen-

- reinigungssatzung)
Vorlage: B-107/2022
Einreicher: Dezernat 6/ASR
- 4.1.2. 8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Chemnitz (Straßenreinigungsgebührensatzung)
Vorlage: B-108/2022

- Einreicher: Dezernat 6/ASR**
- 4.1.3. 25 Jahre Eingemeindung
Vorlage: I-027/2022
Einreicher: Oberbürgermeister
5. Beratung zu Bauanträgen in der Ortschaft Einsiedel
6. Informationen des Ortsvorstehers
7. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder

8. Einwohnerfragestunde
9. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel

Falk Ulbrich //
Ortsvorsteher

Sitzung des Jugendhilfeausschusses – öffentlich –Dienstag, den 05.07.2022, 16:30 Uhr, Stadtverordnetensaal des Rathauses,
Markt 1, 09111 Chemnitz**Tagesordnung:**

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses – öffentlich – vom 29.03.2022 und 10.05.2022
4. Beschlussvorlage an den Stadtrat
Wahl eines stimmberechtigten Mitgliedes und einer persönlichen Stellvertreterin/eines persönlichen Stellvertreters des Jugendhilfeausschusses der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-139/2022
Einreicher: Oberbürgermeister
5. Beschlussvorlagen an den Jugendhilfeausschuss
- 5.1. Zuwendung an den anerkannten Träger der freien Jugendhilfe Kinder-, Jugend- und Familienhilfe e. V. Chemnitz für das Bau-
- vorhaben „Aufzugs-erneuerung und Innenausbau im Objekt Kindertageseinrichtung Kirchweg 8“
Vorlage: B-109/2022
Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
- 5.2. Zuwendung an den anerkannten Träger der freien Jugendhilfe SSA – Sächsische Sozialakademie gGmbH für das Bauvorhaben „Sanitärmodernisierung, Funktionsräume, Innenausbau, Dach“ im Objekt Kindertageseinrichtung Straße Usti nad Labem 299/301
Vorlage: B-115/2022
Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
- 5.3. Zuwendung an den anerkannten Träger der freien Jugendhilfe Regenbogenbus e. V. für die Baumaßnahme „Elektroinstallation, Brandschutz, Innenausbau“
1. Bauabschnitt in der Jugendfreizeiteinrichtung Obere Hauptstraße 18b
Vorlage: B-132/2022
Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
6. Informationsvorlage an den Stadtrat
Bekanntmachung der Eltern-

- beiträge für Kindertageseinrichtungen, Einrichtungen der Frühförderung, Horteinrichtungen an Förderschulen sowie in Kindertagespflege ab 01.09.2022
Vorlage: I-033/2022
Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
7. Informationsvorlage an den Jugendhilfeausschuss
Bekanntmachung der durchschnittlichen Personal- und Sachkosten der Kindertageseinrichtungen und Einrichtungen der Ganztagesbetreuung der Förderschulen 2021
Vorlage: I-032/2022
Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
8. Verschiedenes
- 8.1. Mündliche Informationen der Verwaltung
- 8.2. Fragen der Ausschussmitglieder
9. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses – öffentlich –

Sven Schulze //
Oberbürgermeister**Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses – öffentlich –**

Donnerstag, den 07.07.2022, 16:30 Uhr, Raum 118 im Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses – öffentlich – vom 09.06.2022
4. Beschlussvorlagen an den Verwaltungs- und Finanzausschuss
- 4.1. Annahme von Spenden
Vorlage: B-151/2022
Einreicher: Dezernat 1/Amt 21
- 4.2. Verkauf der Flurstücke 844/13 und 845/5, Gemarkung Altchemnitz, Grundstück Hermann-Pöge-Straße 7
Vorlage: B-124/2022
Einreicher: Dezernat 6/Amt 23
5. Informationsvorlagen an den Stadtrat
- 5.1. 25 Jahre Eingemeindung
Vorlage: I-027/2022
Einreicher: Oberbürgermeister
- 5.2. Übersicht Projekte Bürgerplattformen 2021
Vorlage: I-030/2022
Einreicher: Oberbürgermeister
6. Informationsvorlage an den Verwaltungs- und Finanzausschuss

- Information zu Vergaben über 50.000 Euro für das 1. Quartal 2022
Vorlage: I-031/2022
Einreicher: Dezernat 3
7. Verschiedenes
- 7.1. Mündliche Informationen der Verwaltung
- 7.2. Fragen der Ausschussmitglieder
8. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses – öffentlich –

Ralph Burghart //
Bürgermeister**Stellenangebote****KARRIERECHANCEN
IN CHEMNITZ**

Wir suchen für den Geschäftsbereich Wirtschaft unbefristet in Vollzeit

**WIRTSCHAFTSFÖRDERER
UNTERNEHMENS BETREUUNG
START-UPS & GRÜNDER (M/W/D)**

Kennziffer: 07/01

Wir suchen für den Geschäftsbereich Wirtschaft unbefristet in Vollzeit

**WIRTSCHAFTSFÖRDERER
FACHKRÄFTE & BILDUNG (M/W/D)**

Kennziffer: 07/02

Wir suchen für die Volkshochschule befristet bis 30.06.2024 in Vollzeit zwei:

**PÄDAGOGISCHE MITARBEITER
(M/W/D) Kennziffer: 41/07**

Wir suchen für die Kunstsammlungen Chemnitz unbefristet in Teilzeit einen:

**KURATOR SAMMLUNG
TEXTIL UND KUNSTGEWERBE
UND HENRY VAN DE VELDE MUSEUM
(M/W/D) Kennziffer: 49/01**

Wir suchen für das Baugenehmigungsamt unbefristet in Vollzeit einen

**ARCHITEKT DENKMALSCHUTZ
(M/W/D) Kennziffer: 63/02**

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.

Stellenausschreibung
und Zugang zum
Bewerbungsportal unter:
www.chemnitz.de/jobs**CHEMNITZ**
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025**Allgemeine Hinweise zu Vergaben von
Bauleistungen nach VOB sowie Architekten-
& Ingenieurdienstleistungen**

Die Vergaben werden veröffentlicht unter:

<https://www.evergabe.de> und im Oberschwellenbereich auch unter:
<http://simap.ted.europa.eu/>

Ansprechpartner ist die Zentrale Vergabestelle im Rechtsamt:

E-Mail: zvs@stadt-chemnitz.de

Anschrift: Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz.

Allgemeine Hinweise zu Vergaben nach VOL und VgV

Die Vergaben von Leistungen im nationalen Bereich werden veröffentlicht unter:

<http://www.chemnitz.de><http://www.evergabe.de> und<http://www.bund.de> sowie im Amtsblatt Chemnitz.Die Leistungen für EU-Vergaben stehen für einen uneingeschränkten und vollständig direkten Zugang gebührenfrei unter <http://www.evergabe.de/unterlagen> unter Angabe der Vergabenummer zur Verfügung, sowie unter <http://www.simap.ted.europa.eu>. Den Presstext finden Sie zusätzlich auf der Web-seite der Stadt Chemnitz unter: <http://www.chemnitz.de/ausschreibung> veröffentlicht.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Submissionsstelle VOL:

Frau Beck

Tel.: 0371 / 488 1067, Fax: 0371 / 488 1090

E-Mail: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten:

Montag – Donnerstag: 8.00 – 12.00 Uhr und
13.00 – 15.00 Uhr

Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Impressum

**CHEMNITZ**
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025**HERAUSGEBER**Stadt Chemnitz
Der Oberbürgermeister
SITZ

Markt 1, 09111 Chemnitz

**AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL
DES AMTSBLATTES****Chefredakteur:** Matthias Nowak**Redaktion:**Pressestelle der Stadt Chemnitz
Tel. (0371) 488-1533E-Mail: amtsblatt@stadt-chemnitz.de**VERLAG**Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz

Tel. 0371 656-20050

Fax 0371 656-27005

Abonnement mtl. 11,- €

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Tobias Schniggenfittig

ANZEIGENTEIL VERANTWÖRTLICH**Objektleitung**

Kerstin Schindler, Tel. 0371 656-20050

Anzeigenberatung

Petra Holland-Müller, Tel. 0371 656-20053

Reklamationen

Tel. 0371 656-22100

qm@cvd-mediengruppe.de**SATZ** // Page Pro Media GmbH – Chemnitz**DRUCK** // Chemnitz Verlag und Druck
GmbH & Co. KG**VERTRIEB** // VDL Sachsen Holding GmbH & Co.
KG, Winkhoferstraße 20, 09116 Chemnitz**E-MAIL** // amtsblatt@blick.deZur Zeit gilt die Anzeigenpreis-
liste Nr. 14 vom 01.01.2020Das Chemnitzer Amtsblatt liegt zur kostenlosen
Mitnahme in den Rathäusern der Stadt Chemnitz
aus. Ausdrücke der elektronischen Ausgabe sind
im Neuen Rathaus, Markt 1, in der Abteilung
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Zimmer 120)
erhältlich.
Alle elektronischen Ausgaben des Chemnitzer
Amtsblatts finden sich unter
www.chemnitz.de/amtsblatt
Dort kann das Amtsblatt auch als
Newsletter abonniert werden.

Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Sicherheit – öffentlich –

Mittwoch, den 06.07.2022, 16:30 Uhr, Raum 118 im Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

- | | | |
|--|---|---|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit 2. Feststellung der Tagesordnung 3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, | <ol style="list-style-type: none"> 4. Berichterstattung zum Verfahren im Umgang mit Totfunden von Heimtieren 5. Verschiedenes 5.1. Mündliche Informationen der Verwaltung 5.2. Fragen der Ausschussmitglieder 6. Bestimmung von zwei | <p>Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Sicherheit – öffentlich –</p> <p>Miko Runkel //
Bürgermeister</p> |
|--|---|---|

Sitzung des Ortschaftsrates Wittgensdorf – öffentlich –

Mittwoch, den 06.07.2022, 19:00 Uhr, Schulungsraum im Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Wittgensdorf, Rathausplatz 1b, 09228 Chemnitz

Tagesordnung:

- | | | |
|---|--|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit 2. Feststellung der Tagesordnung 3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Wittgensdorf – öffentlich – vom 02.06.2022 4. Vorlagen an den Stadtrat / Ausschuss 4.1. Vorlagen zur Einbeziehung | <ol style="list-style-type: none"> 4.1.1. 11. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Chemnitz (Straßenreinigungssatzung)
 Vorlage: B-107/2022
 Einreicher: Dezernat 6/ASR 4.1.2. 8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Chemnitz (Straßenreinigungsgebührensatzung)
 Vorlage: B-108/2022
 Einreicher: Dezernat 6/ASR 4.1.3. 25 Jahre Eingemeindung
 Vorlage: I-027/2022 | <p>Einreicher: Oberbürgermeister</p> <ol style="list-style-type: none"> 5. Beratung zu Bauvorhaben 6. Informationen des Ortsvorstehers 7. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder 8. Einwohnerfragestunde 9. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Wittgensdorf – öffentlich – <p>Dr. Ullrich Müller //
Ortsvorsteher</p> |
|---|--|--|

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben Grundschule Adelsberg, Umbau und Erweiterung der Schule durch Errichtung eines dreigeschossigen Anbaus sowie Neugestaltung der Außenanlagen mit Kletterburg, Schaukel, Stützwänden, Spielgerätehaus, Gartengerätehaus, Tipis, Rutsche und Baumhaus

Baugrundstück:
Adelsbergstraße 296, Flurstücke 758/1 und 756/1 der Gemarkung Adelsberg

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706) geändert worden ist, wird folgendes bekannt gemacht:

Das Baugenehmigungsamt der Stadt Chemnitz als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 13.06.2022 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 21/2544/4/BS im Genehmigungsverfahren nach § 64 SächsBO mit folgendem verfügbaren Teil erteilt: Die Baugenehmigung für das o. g. Vorhaben auf dem angegebenen Grundstück/Flurstück, wird unter Nebenbestimmungen erteilt.

Gegenstand der Baugenehmigung ist die Erteilung folgender Abweichung von bauordnungsrechtlichen Vorschriften gemäß § 67 SächsBO: Abweichungstatbestand

Es wurden Befreiungen von Verboten der Baumschutzsatzung der Stadt Chemnitz erteilt.

Die Baugenehmigung enthält Auflagen und Auflagenvorbehalte.

Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbeleh-

rung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservice-Stelle der Stadt Chemnitz einzulegen.

Der Widerspruch kann in der elektronischen Form durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden.

Die De-Mail-Adresse lautet: info@stadt-chemnitz.de-mail.de
Bei rechtsanwaltlicher Vertretung kann der Widerspruch auch über das besondere Behördenpostfach (beBPo) erhoben werden und ist an das beBPo „Stadt Chemnitz“ zu richten.

Hinweise:

Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn. Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Baugenehmigungsamt der Stadt Chemnitz, Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Sprechzeiten: montags und freitags 9 bis 12 Uhr, donnerstags 9 bis 18 Uhr

9 bis 12 Uhr, donnerstags 9 bis 18 Uhr

Eine telefonische Terminvereinbarung, Telefon (0371) 488-6301, ist derzeit zwingend erforderlich. Bitte beachten Sie dazu die aktuellen Hinweise auf www.chemnitz.de und dem Dienstleistungsportal der Stadt Chemnitz <https://chemnitz.de/dienstleistungsportal>.

Chemnitz, 14.06.2022

Sabine Strobel //
Amtsleiterin
Baugenehmigungsamt



Sie wollen sich politisch engagieren? Sich einbringen? Am Geschehen von Chemnitz teilhaben und wissen was los ist? Dann bewerben Sie sich jetzt als sachkundige Einwohnerin/sachkundiger Einwohner zur kommunalpolitischen Mitwirkung für die laufende Wahlperiode 2019-2024 als ein ständiges Mitglied für den Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität gemäß § 8 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz.

Sachkunde bedeutet den Besitz von Fachwissen und Sachverstand auf einem bestimmten von der Stadt zu betreuendem Aufgabengebiet.

Ziele der Mitwirkung:

- vorhandenes Potenzial an Sachwissen und -kenntnissen der Einwohnerin/sachkundiger Einwohner der Stadt Chemnitz soll für die kommunalpolitische Tätigkeit erschlossen werden
- professionellere Gestaltung des städtischen Willensbildungsprozesses und Erhöhung der Qualität der Entscheidungsfindung

- durch die aktive, regelhafte Beteiligung der Einwohnerin/sachkundiger Einwohner an den kommunalen Angelegenheiten soll das Demokratieprinzip zum Ausdruck kommen

Rechte und Pflichten:

- Rederecht im Ausschuss
- ehrenamtliche Tätigkeit, d. h. unter anderem Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Ausschusssitzungen
- Aufwandsentschädigung gemäß Satzung der Stadt Chemnitz über die Entschädigung der Stadtratsmitglieder und der sonstigen ehrenamtlich tätigen Bürger

renamtlich tätigen Bürger

Berufungsverfahren:

- Bewerbungen unter Nutzung des jeweiligen Bewerbungsbogens bis zum 11.07.2022 an die Geschäftsstelle des Stadtrates, 09111 Chemnitz, Markt 1, Zimmer 125
- Bewerbungsbögen können aus dem Internet unter www.chemnitz.de heruntergeladen werden oder über die Geschäftsstelle des Stadtrates (Tel.: 488-1541, geschaeftsstelle.stadtrat@stadt-chemnitz.de) zum Versand per Post angefordert werden.

- Bewerbungen werden in der Verwaltung unter Einbeziehung der Fraktionen geprüft:

- Bewerberin/Bewerber muss Einwohnerin/Einwohner gemäß § 10 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von Chemnitz sein, aber nicht zwingend Bürgerin/Bürger nach § 15 SächsGemO
- Bewerberin/Bewerber darf keine Bedienstete/kein Bediensteter der Stadtverwaltung sein
- Fertigung einer Beschlussvorlage für den Stadtrat durch die Verwaltung

- Vorberatung im Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität (ggf. mit Vorstellung der Bewerberin/des Bewerbers)
- Berufung per Wahl durch den Stadtrat

Für Rückfragen steht Ihnen gern Herr Fankhänel, Telefon 488-1544
E-Mail: geschaeftsstelle.stadtrat@stadt-chemnitz.de zur Verfügung.

Bekanntmachung der durchschnittlichen Personal- und Sachkosten der Kindertageseinrichtungen und Einrichtungen der Ganztagsbetreuung der Förderschulen nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der kreisfreien Stadt Chemnitz für das Jahr 2021

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	1.010,30	420,96	227,32
erforderliche Sachkosten	140,98	116,77	79,43
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.151,28	537,73	306,75

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = $\frac{2}{3}$ der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
		Vor SVJ* Im SVJ *	
Landeszuschuss	246,50	246,50	164,33
Elternbeitrag (ungekürzt)	177,13	120,64	42,81
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	727,65	170,59	248,42
			74,30

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	377.464,15
Zinsen	6.219,34
Miete	259.466,32
Gesamt	643.149,81

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	53,49	44,28	31,61

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)	700,99

Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII) **einschließlich** seit 1.6.2019 Finanzierung für mittelbare pädagogische Tätigkeiten

durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII), Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	2,57
= laufende Geldleistung	778,40

freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z. B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger)

= Kosten für die Kindertagespflege insgesamt	780,25
---	---------------

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung – bzw. – sofern relevant – der Kosten Kindertagespflege insgesamt – je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	281,50
Elternbeitrag (ungekürzt)	177,13
Gemeinde	321,62

Meldung der Einrichtung an den öffentlichen Schulträger Ermittlung der Betriebskosten für Heime und Einrichtungen der Ganztagesbetreuung an Förderschulen nach SächsFöSchulBetrVO für die Stadt Chemnitz 2021

1. Betriebskosten je Platz im Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten in EUR (bei den Betreuungsangeboten bezogen auf eine sechsstündige Betreuung)

	§ 1 Abs. 1 Nr. 1 Heim	§ 1 Abs. 1 Nr. 2 Betreuungsangebot (6 h)
erforderliche Personalkosten	0	454,84
erforderliche Sachkosten	0	55,19
erforderliche Betriebskosten	0	510,03

2. Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat in EUR

(bei den Betreuungsangeboten bezogen auf eine sechsstündige Betreuung)

	§ 1 Abs. 1 Nr. 1 Heim	§ 1 Abs. 1 Nr. 2 Betreuungsangebot (6 h)
Landeszuschuss	0	177,14
Elternbeitrag (ungekürzt)	0	68,12
öffentlicher Schulträger (inkl. Eigenanteil freier Träger)	0	264,77

3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete und Personalkostenumlagen

3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen nach SächsFöSchulBetrVO je Monat in EUR

	Aufwendungen
Abschreibungen	3.810,20
Zinsen	0,00
Miete	2.102,10
Gesamt	5.912,30

3.2 Aufwendungen je Platz und Monat in EUR

	§ 1 Abs. 1 Nr. 1 Heim	§ 1 Abs. 1 Nr. 2 Betreuungsangebot (6 h)
Gesamt	0	20,18

Sitzung des Ortschaftsrates Grüna – öffentlich –

Montag, den 04.07.2022, 19:30 Uhr, Ratszimmer,
Rathaus Grüna, Chemnitzer Straße 109, 09224 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Grüna – öffentlich – vom 20.06.2022
4. Vorlagen an den Stadtrat
- 4.1. Vorlagen zur Einbeziehung

- 4.1.1. 11. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Chemnitz (Straßenreinigungssatzung)
Vorlage: B-107/2022
Einreicher: Dezernat 6/ASR
- 4.1.2. 8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Chemnitz (Straßenreinigungsgebührensatzung)
Vorlage: B-108/202
Einreicher: Dezernat 6/ASR

5. Stellungnahmen zu vorliegenden Bauanträgen
6. Informationen des Ortsvorstehers
7. Einwohnerfragestunde
8. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
9. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Grüna

Lutz Neubert //
Ortsvorsteher

Allgemeinverfügung zur Beschränkung der Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern

Die Stadt Chemnitz als untere Wasserbehörde erlässt auf der Grundlage des § 100 Abs. 1 i. V. m. § 33 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3901), folgende

ALLGEMEINVERFÜGUNG

1. Die Wasserentnahme durch technische Hilfsmittel (z. B. mittels Pumpen oder Leitungen / Schläuchen) aus oberirdischen Gewässern auf dem Gebiet der Stadt Chemnitz für den eigenen Bedarf (Eigentümer- und Anliegergebrauch) wird bis einschließlich 30. September 2022 untersagt.
2. Die zuständige Behörde behält sich den Widerruf dieser Verfügung vor.
3. Die sofortige Vollziehung der Ziffer 1 dieser Verfügung wird angeordnet.
4. Diese Verfügung gilt ab dem Tag nach der öffentlichen Bekanntgabe.

Begründung:

Das Entnehmen von Wasser aus oberirdischen Gewässern (Flüsse, Bäche, Gräben und Teiche) unterliegt einem gesetzlichen Verbot und bedarf daher nach den geltenden Bestimmungen grundsätzlich einer wasserrechtlichen Erlaubnis gem. § 8 Abs. 1 und § 9 Abs. 1 Nr. 1 WHG, die vorher bei der Stadt Chemnitz als untere Wasserbehörde zu beantragen ist. Ausnahmen von dieser generellen Erlaubnispflicht bestehen nur in

engen Grenzen, das heißt nur dann, wenn die Wasserentnahme noch unter den sogenannten Gemeingebrauch bzw. den Eigentümer- oder Anliegergebrauch am Gewässer fällt. Danach dürfen Eigentümer von Gewässergrundstücken und Anlieger im Rahmen des Eigentümer- und Anliegergebrauchs grundsätzlich Wasser aus oberirdischen Gewässern für den eigenen Bedarf entnehmen. Dieses Recht wird gesetzlich beschränkt, wenn andere dadurch beeinträchtigt werden, nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit, eine wesentliche Verminderung der Wasserführung oder eine andere Beeinträchtigung des Wasserhaushalts zu erwarten sind.

Seit März 2022 sind erneut deutlich unter den langjährigen Mittelwerten liegende Niederschlagsmengen feststellbar. Zudem haben sich auf Grund der milden und niederschlagsarmen Vorjahre die Grundwasser- und Oberflächenwasserstände noch nicht wieder erholt. Die Wasserführung der Oberflächengewässer im Stadtgebiet liegt derzeit nahezu flächendeckend bereits unterhalb des langjährigen mittleren Niedrigwasserabflusses und unter dem ökologisch notwendigen Mindestabfluss. Aufgrund der warmen und trockenen Witterung ist anzunehmen, dass die Wasserstände weiter absinken werden. Eine Entspannung der Situation durch ergiebige Niederschläge ist nicht abzusehen.

Durch die derzeit herrschenden Niedrigwasserabflüsse führen bereits geringfügige Wasserentnahmen zu einer Beeinträchtigung des Wasserhaushalts und zu einer weiteren wesentlichen Verminderung der Wasserführung. Aufgrund der Niedrigwasserstände besteht die

Gefahr, dass die Gewässerbiozönose nachhaltig gestört wird. Die Entnahme von Wasser aus Oberflächengewässern mittels technischer Einrichtungen wie Pumpvorrichtungen verstärkt diese Gefahr erheblich, sodass die Wasserentnahme nicht mehr vom Eigentümer- bzw. Anliegergebrauch gedeckt ist. Dieses gilt selbst dann, wenn an einzelnen Entnahmestellen noch eine ausreichende Wasserführung beobachtbar sein sollte. Eine unregelmäßige und unbeschränkte Entnahme von Wasser bedroht Tier- und Pflanzenwelt in den Gewässern und gefährdet die notwendige natürliche Selbstreinigung. Dazu kommt, dass erfahrungsgemäß an vielen Stellen, an denen Wasser gepumpt wird, unerlaubt Staustellen oder Pumpensümpfe errichtet werden, um das Wasser sammeln und ableiten zu können.

Der Anstau von oberirdischen Gewässern ohne wasserrechtliche Erlaubnis und die Errichtung von Anlagen im Gewässer ohne Genehmigung ist verboten, wird aber dennoch im Zusammenhang mit den Wasserentnahmen sehr oft praktiziert.

Die Stadt Chemnitz ist als untere Wasserbehörde gemäß § 109 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. § 110 Abs. 1 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) und § 3 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz die für den Erlass dieser Entscheidung zuständige Behörde.

Daher hat die untere Wasserbehörde gemäß § 100 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz nach pflichtgemäßem Ermessen Maßnahmen zu ergreifen, die notwendig sind, um Beeinträchtigungen des Wasserhaushalts zu vermeiden. Aus Gründen des Wohls der Allgemein-

heit, insbesondere der Ordnung des Wasserhaushalts und des Schutzes der Natur, ist eine Beschränkung des Eigentümer- und Anliegergebrauchs erforderlich.

Die Allgemeinverfügung ist angemessen und geeignet, um vorsorglich die Lebensgrundlage Wasser, gewässerökologische Belange und das Wohl der Allgemeinheit einschließlich Rechte von Wasserechtsinhabern zu schützen und zu erhalten. Sie ist ein geeignetes Mittel zur Absicherung der ökologischen, wassermengen- und wassergütemwirtschaftlichen Anforderungen.

Das unter § 16 SächsWG als Gemeingebrauch eingestufte Entnehmen von Wasser mit Handgefäßen bleibt von der Allgemeinverfügung unberührt und gilt weiterhin fort. Zudem ist in Ausnahmefällen die Erteilung einer widerruflichen Ausnahme genehmigung auf Antrag möglich. Damit sind die Interessen der Eigentümer von Gewässergrundstücken und der Anlieger angemessen berücksichtigt.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegt im überwiegenden öffentlichen Interesse i. S. d. § 80 Abs. 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung. Es ist nicht vertretbar, dass durch die Einlegung von Rechtsmitteln bestehende Wasserentnahmen fortgesetzt werden können und dadurch die Gewässersituation weiter verschlechtert wird. Durch weitere Entnahmen wäre der zur Aufrechterhaltung der wasserbiologischen Vorgänge erforderliche Mindestabfluss nicht mehr zu gewährleisten.

Diese Allgemeinverfügung ergeht unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs und tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz einzulegen.

Der Widerspruch kann in der elektronischen Form durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden.

Die De-Mail-Adresse lautet:

info@stadt-chemnitz.de-mail.de

Bei rechtsanwaltlicher Vertretung kann der Widerspruch auch über das besondere Behördenpostfach (beBPo) erhoben werden und ist an das beBPo „Stadt Chemnitz“ zu richten.

Hinweise

Ein Widerspruch gegen diese Allgemeinverfügung hat wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung.

Die Einhaltung des Entnahmeverbotes wird überwacht. Zuwiderhandlungen gegen diese Allgemeinverfügung stellen nach § 103 Abs. 1 Nr. 1 WHG i. V. m. § 122 SächsWG eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße bis 50.000,00 € geahndet werden können.

Chemnitz, den 16.06.2022

Carina Kühnel //
Amt. Amtsleiterin

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben Sanierung und Grundrissänderung eines denkmalgeschützten Mehrfamilienhauses, Nutzungsänderung von 2 Gewerbe zu Wohnen im EG, Dachgeschoss-erweiterung, Dachspitzausbau, Sanierung, bzw. Wiederherstellung eingestürzter Bestandsbalkone, Balkonerweiterung von vier Balkonen, Errichtung von drei Loggien

Baugrundstück:
Bernsdorfer Straße 93, Flurstück
1971/f der Gemarkung Chemnitz

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706) geändert worden ist, wird folgendes bekannt gemacht:

Das Baugenehmigungsamt der Stadt Chemnitz als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 16.06.2022 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 21/5306/2/BE im Genehmigungsverfahren nach § 64 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt: Die Baugenehmigung für das o. g. Vorhaben auf dem angegebenen Grundstück/Flurstück, wird unter Nebenbestimmungen erteilt.

Gegenstand der Baugenehmigung ist die Erteilung folgender Abweichung von bauordnungsrechtlichen Vorschriften gemäß § 67 SächsBO: Abweichungstatbestand

Es wurden Befreiungen hinsichtlich der Barrierefreiheit und von der Einhaltung der erforderlichen Abstandsflächen erteilt.

Die Baugenehmigung enthält Auflagen und Auflagenvorbehalte. Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz einzulegen.

Der Widerspruch kann in der elektronischen Form durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden.

Die De-Mail-Adresse lautet: info@stadt-chemnitz.de-mail.de
Bei rechtsanwaltlicher Vertretung kann der Widerspruch auch über das besondere Behördenpostfach (beBPo) erhoben werden und ist an das beBPo „Stadt Chemnitz“ zu richten.

Hinweise:

Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekannt-

machung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn. Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Baugenehmigungsamt der Stadt Chemnitz, Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

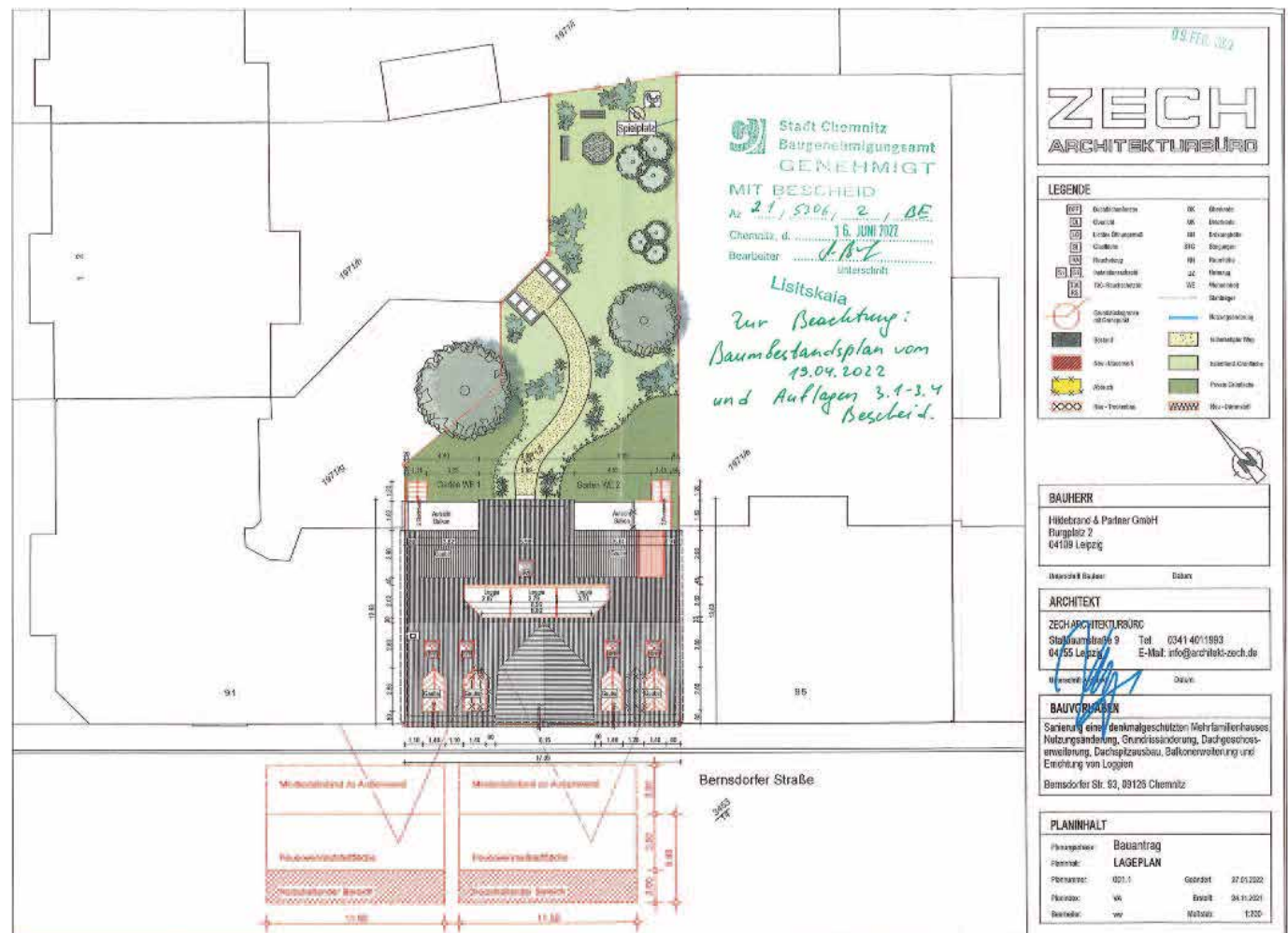
Sprechzeiten: montags und freitags 9 bis 12 Uhr, donnerstags 9 bis 18 Uhr

Eine telefonische Terminvereinba-

rung, Telefon (0371) 488-6301, ist derzeit zwingend erforderlich. Bitte beachten Sie dazu die aktuellen Hinweise auf www.chemnitz.de und dem Dienstleistungsportal der Stadt Chemnitz <https://chemnitz.de/dienstleistungsportal>.

Chemnitz, 17.06.2022

Sabine Strobel //
Amtsleiterin
Baugenehmigungsamt



Öffentlicher Hinweis Information an land- und forstwirtschaftliche Unternehmen

Die Untere Landwirtschaftsbehörde der Stadt Chemnitz, angesiedelt im Grünflächenamt, hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke aus der

Gemarkung Klaffenbach

nach dem Grundstücksverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 17.12.2008 (BGBl. I S. 2586)) zu entscheiden:

Flurstück:
T.v. 413 mit 1,0570 ha GL

Leistungsfähige landwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, der Unteren Landwirtschaftsbehörde der Stadt Chemnitz, Dienstgebäude Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz bis zum **07.07.2022** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu

bekunden und mitzuteilen, welchen verbindlichen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Wir suchen für die Integrierte Regionale Stelle
Chemnitz-Erzgebirge-Mittelsachsen mit Sitz in der Feuerwehr Chemnitz
mehrere:

LEITSTELLENDISPONENTEN (M/W/D)

Kennziffer: 37/05



Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.
Stellenausschreibung
und Zugang zum
Bewerbungsportal unter:
www.chemnitz.de/jobs



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben Sanierung altes Schulgebäude, Erhaltung der Fassade der alten Turnhalle, Neubau Verbinder zwischen alter Turnhalle, neuer Sporthalle und altem Schulgebäude und Neubau 1-Feld-Sporthalle, Herrichtung Freianlagen

Baugrundstück:
Charlottenstraße 52, Flurstück
442/11 der Gemarkung Gablenz

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706) geändert worden ist, wird folgendes bekannt gemacht:

Das Baugenehmigungsamt der Stadt Chemnitz als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 14.06.2022 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 20/32314/BS im Genehmigungsverfahren nach § 64 SächsBO mit folgendem verfügbaren Teil erteilt: Die Baugenehmigung für das o. g. Vorhaben auf dem angegebenen Grundstück/Flurstück, wird unter Nebenbestimmungen erteilt.

Gegenstand der Baugenehmigung ist die Erteilung folgender Abweichung von bauordnungsrechtlichen Vorschriften gemäß § 67 SächsBO: Abweichungstatbestand

Es wurden Befreiungen von Verboten der Baumschutzsatzung der Stadt Chemnitz erteilt.

Die Baugenehmigung enthält Auflagen und Auflagenvorbehalte. Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder jeder anderen Dienststelle

oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz einzulegen.

Der Widerspruch kann in der elektronischen Form durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet info@stadt-chemnitz.de-mail.de

Bei rechtsanwaltlicher Vertretung kann der Widerspruch auch über das besondere Behördenpostfach (beBPo) erhoben werden und ist

an das beBPo „Stadt Chemnitz“ zu richten.

Hinweise:

Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung

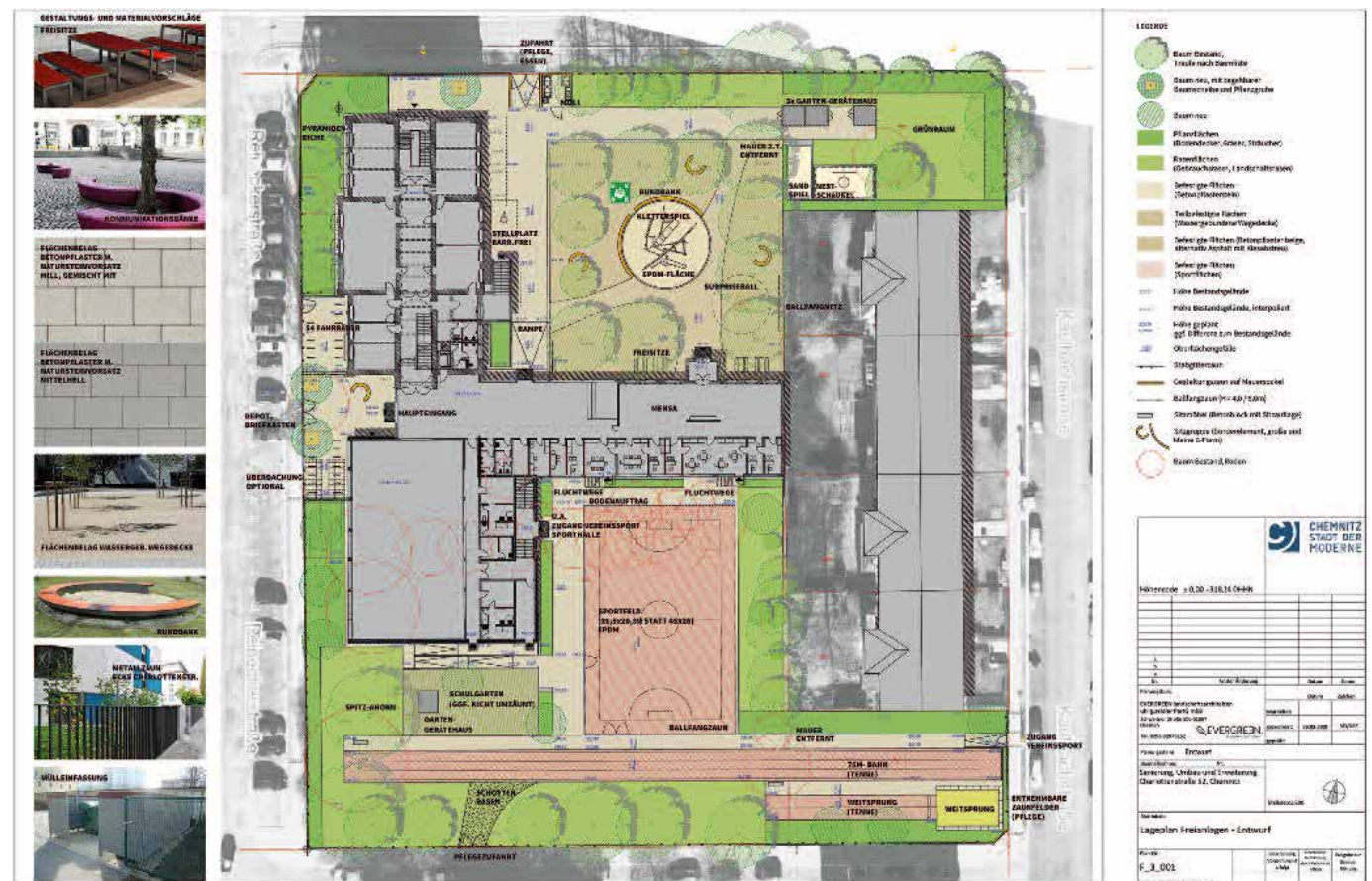
an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn. Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Baugenehmigungsamt der Stadt Chemnitz, Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Sprechzeiten: montags und freitags 9 bis 12 Uhr, donnerstags 9 bis 18 Uhr

Eine telefonische Terminvereinbarung, Telefon (0371) 488-6301, ist derzeit zwingend erforderlich. Bitte beachten Sie dazu die aktuellen Hinweise auf www.chemnitz.de und dem Dienstleistungsportal der Stadt Chemnitz <https://chemnitz.de/dienstleistungsportal>

Chemnitz, 16.06.2022

Sabine Strobel //
Amtsleiterin
Baugenehmigungsamt



3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz zur Festlegung der Schulbezirke an Grundschulen

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung - SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) sowie des § 25 Absatz 1 bis 3 des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Schulgesetz - SächsSchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. September 2018 (SächsGVBl. S. 648), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 21. Mai 2021 (SächsGVBl. S. 578) beschließt der Stadtrat der Stadt Chemnitz in seiner Sitzung am 18. Mai 2022 mit Beschluss-Nr. B-014/2022 die Satzung der Stadt Chemnitz zur Festlegung der Schulbezirke an Grundschulen vom 8. Juni 2021, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 25 vom 25. Juni 2021, wie folgt zu ändern:

§ 1

Im § 2 Absatz 1 der Satzung wird das Wort „acht“ durch das Wort „neun“ ersetzt.

§ 2

Im § 2 Absatz 1 der Satzung wird im Schulbezirk IV „Grundschule „Südlicher Sonnenberg““ hinzugefügt.

§ 3

Im § 2 Absatz 1 der Satzung wird im Schulbezirk IV „Grundschule Planitzwiese“ durch „Kooperativonsschule Chemnitz“ ersetzt.

§ 4

In der Anlage A zur Satzung wird im Schulbezirk IV (Kartenübersicht - Anlage 3.4) Grundschule „Südlicher Sonnenberg“ sowie der Standort der Grundschule „Südlicher Sonnenberg“ einschließlich der aktuellen Stand ergänzt.

§ 5

In der Anlage A zur Satzung wird im Schulbezirk IV (Kartenübersicht - Anlage 3.4) „Grundschule Planitzwiese“ durch „Kooperati-

onsschule Chemnitz“ ersetzt.

§ 6

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. August 2022 in Kraft und gilt für alle Neuaufnahmen ab dem Schuljahr 2023/2024.

Chemnitz, den 9. Juni 2022

Sven Schulze //
Oberbürgermeister
(Dienstsiegel)

Hinweis nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Zur öffentlichen Bekanntmachung der 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz zur Festlegung der Schulbezirke an Grundschulen wird folgender Hinweis gegeben:

Nach § 4 Absatz 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen

sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Jedermann kann die Anlage A der 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz zur Festlegung der Schulbezirke an Grundschulen (Kartenübersicht Schulbezirk IV) für zwei Wochen im Schulamt, Bereich Schulentz, Schülerbeförderung, Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz, Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr kostenlos einsehen.

Eine Terminvereinbarung telefonisch unter 0371 488 4015 oder per E-Mail (schulamt@stadt-chemnitz.de) ist möglich.

Alle Unterlagen sind während des oben genannten Zeitraums auch auf www.chemnitz.de/bekanntmachungen einsehbar.

Sprechzeiten der Stadträte Juli 2022

CDU

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488-1311, Zi. 107: Öffnungszeiten Geschäftsstelle: Montag bis Donnerstag 9 – 16 Uhr und Freitag 9 – 12 Uhr
Termine mit Stadträten erfolgen nach Vereinbarung.
cdu.fraktion@stadt-chemnitz.de

AfD

Montag 13 – 15 Uhr, Donnerstag 14 – 16 Uhr (mit telefonischer Voranmeldung unter 0371 488-1318).
AFD.Fraktion@stadt-chemnitz.de

Die Linke / Die Partei

Rathaus, Markt 1, Zimmer 112a: 11. Juli, 15:00 – 16:00 Uhr / 18. Juli, 14:00 – 15:00 Uhr, Bürgerservicestelle/Rathaus Röhrsdorf, Rathausplatz 4: 7. Juli, 16:00 – 17:00 Uhr, Bürgertreff „bei He-

ckerts“, Wilhelm-Firl-Straße 23: 15. Juli, 15:00 – 16:00 Uhr, Rathaus Grüna, Chemnitzer Straße 109: 21. Juli, 15.30 Uhr – 17.30 Uhr. Weitere Termine für können zudem gerne per E-Mail (linke.die-partei.fraktion@stadt-chemnitz.de) oder telefonisch (0371 488 13 20) über die Geschäftsstelle vereinbart werden.

SPD

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1306, Zi. 113a montags von 16 – 17 Uhr mit der Bitte um Anmeldung. Termine außerhalb der Sprechzeiten nach Vereinbarung.
SPD.Fraktion@stadt-chemnitz.de

Fraktionsgemeinschaft

BÜNDNIS 90 / Die Grünen

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Zi. 115/116

Die Sprechzeit ist nach vorheriger telefonischer Anmeldung 0371 4881325 oder per Mail gruene.fraktion@stadt-chemnitz.de montags zwischen 16 und 17 Uhr.

PRO Chemnitz

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1345, Zi. 105 Die Ratsfraktion PRO CHEMNITZ/ Freie Sachsen wird ab dem 23.04.2022 jeden Freitag wieder von 13 – 16 Uhr seine Bürgersprechstunde abhalten. Dies geschieht unter Vorbehalt der rechtlichen Voraussetzungen.
ProChemnitz@stadt-chemnitz.de

FDP

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1315, Zi. 109 Geöffnet: Montag bis Donnerstag 10 – 17 Uhr, Freitag 10 – 15 Uhr
FDP.Fraktion@stadt-chemnitz.de

Erreichbarkeiten Interessenvertretungen

Etelka Kobuß, Migrationsbeauftragte

BVZ Moritzhof, Bahnhofstraße 53, Zi. 571, 09111 Chemnitz nach telefonischer Vereinbarung unter Telefon 0371 488 5047 oder E-Mail migrationsbeauftragte@stadt-chemnitz.de

Petra Liebetrau, Behindertenbeauftragte

BVZ Moritzhof, Bahnhofstraße 53,

Zi. 105, Chemnitz nach telefonischer Vereinbarung unter Telefon 0371 488 5581 oder E-Mail behindertenbeauftragte@stadt-chemnitz.de

Pia Hamann, Gleichstellungsbeauftragte

Rathaus, Markt 1, Zi. 234, 09111 Chemnitz nach telefonischer Vereinbarung

unter Telefon 0371 488 1380 oder E-Mail pia.hamann@stadt-chemnitz.de

Ute Spindler, Kinderbeauftragte

BVZ Moritzhof, Bahnhofstraße 53, Zi. 531, 09111 Chemnitz nach telefonischer Vereinbarung unter Telefon 0371 488 5105 oder E-Mail kinderbeauftragte@stadt-chemnitz.de

21. Allgemeinverfügung

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)

Absonderung von Verdachtspersonen und von positiv auf das Coronavirus getesteten Personen

Bekanntmachung der Kreisfreien Stadt Chemnitz

vom 16.06.2022

Die **Kreisfreie Stadt Chemnitz** erlässt auf der Grundlage des § 28 Abs. 1 Satz 1, § 29 Abs. 1 und 2, § 30 Abs. 1 Satz 2 des Infektionsschutzgesetzes in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Regelung der Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz und für die Kostenerstattung für Impfungen und andere Maßnahmen der Prophylaxe folgende

ALLGEMEINVERFÜGUNG:

1. Begriffsbestimmung

Die Regelungen dieser Allgemeinverfügung gelten, soweit nicht anders angegeben, für folgende Personen (betroffene Personen):

- 1.1 Personen, die engen Kontakt zu einer mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten Person (Quellfall) nach den jeweils geltenden Kriterien des Robert Koch-Instituts hatten, gelten als enge **Kontaktpersonen**. Dazu gehören Personen, die mit der positiv getesteten Person in einem Hausstand zusammenleben (**Hausstandsangehörige**) und vergleichbare enge Kontaktpersonen.
- 1.2 Personen, die Symptome zeigen, die auf eine SARS-CoV-2-Infektion hindeuten (COVID-19-typische Symptome), und für die entweder das Gesundheitsamt eine Testung auf SARS-CoV-2 angeordnet hat oder die sich aufgrund der Symptome nach ärztlicher Beratung einer Testung auf SARS-CoV-2 unterzogen haben (**Verdachtspersonen**).
- 1.3 Personen, die sich selbst mittels Antigenschnelltest positiv getestet haben (sog. Selbsttest), der ohne fachkundige Aufsicht durchgeführt wurde, gelten bis zum Vorliegen des Ergebnisses des PCR-Tests (molekularbiologische Untersuchung auf das Vorhandensein von Coronavirus SARS-CoV-2) als **Verdachtsperson**.
- 1.4 Personen, die Kenntnis davon haben, dass ein nach Inkrafttreten dieser Allgemeinverfügung bei ihnen vorgenommener PCR-Test oder Antigenschnelltest (Antigentest für den direkten Erregernachweis von SARS-CoV-2) oder ein unter fachkundiger Aufsicht selbst durchgeführter Antigenschnelltest oder PCR-Test ein positives Ergebnis aufweist sind **positiv getestete Personen**. Das gilt auch dann, wenn sie bisher Verdachtspersonen nach Nr. 1.2 oder Nr. 1.3 dieser Allgemeinverfügung waren.

- 1.5 Einem PCR-Test (molekularbiologische Untersuchung auf das Vorhandensein des Coronavirus SARS-CoV-2) ist die Diagnostik mit weiteren Methoden des Nukleinsäurenachweises, wie zum Beispiel PoC-NAT-Tests, gleichgestellt.
- 1.6 Die Regelungen dieser Allgemeinverfügung gelten zudem für betroffene Personen, die nicht ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Kreisfreien Stadt Chemnitz haben oder zuletzt hatten, wenn der Anlass für die Amtshandlung in der Kreisfreien Stadt Chemnitz hervortritt. In diesen Fällen wird das örtlich zuständige Gesundheitsamt unverzüglich unterrichtet. Die Regelungen dieser Allgemeinverfügung gelten so lange fort, bis das örtlich zuständige Gesundheitsamt etwas Anderes entscheidet.

2. Absonderung und weitere Schutzmaßnahmen

- 2.1 Engen Kontaktpersonen wird dringlich empfohlen, insbesondere Kontakte zu vulnerablen Personen zu reduzieren, auf eigene Symptome zu achten und sich mittels Antigenschnelltest auf das Vorliegen einer Infektion mit SARS-CoV-2 zu testen oder testen zu lassen. Die Testung soll am 3. oder 4. Tag nach dem Kontakt zu der positiv getesteten Person stattfinden. Entwickeln diese COVID-19-typische Symptome, müssen sie sich selbst in Absonderung begeben und eine zeitnahe Testung veranlassen.
- 2.2 Verdachtspersonen müssen sich unverzüglich nach Vorahme der Testung absondern. Verdachtspersonen, die sich selbst mittels eines Selbsttests positiv getestet haben, müssen unverzüglich einen PCR-Test durchführen lassen. Bis zum Vorliegen des Testergebnisses müssen sich die Personen in jedem Fall absondern. Im Fall eines positiven PCR-Testergebnisses gilt die Person als positiv getestete Person. Verdachtspersonen sind verpflichtet, ihre Hausstandsangehörigen über den Verdacht auf eine Infektion zu informieren und auf das Gebot zur Kontaktreduzierung hinzuweisen.
- 2.3 Positiv getestete Personen sind verpflichtet,
 - sich unverzüglich nach Kenntniserlangung des positiven Testergebnisses abzusondern. Hierzu bedarf es keiner gesonderten Anordnung oder Mitteilung durch das Gesundheitsamt. Die Isolation

gilt auf Grund dieser Allgemeinverfügung als angeordnet.

- im Falle der Testung mit einem Antigenschnelltest, einen PCR-Test durchführen zu lassen.
- ihren Hausstandsangehörigen und ggf. vergleichbaren Kontaktpersonen ihr positives Testergebnis mitzuteilen und sie darüber zu informieren, dass sie ihre Kontakte zu vulnerablen Gruppen reduzieren, auf Symptome achten und sich am 3. oder 4. Tag nach dem Kontakt testen sollen.

Personen, welche die Corona-Warn-App heruntergeladen haben, wird dringend empfohlen, das positive Testergebnis zu teilen. Der Nachweis des positiven PCR-Testergebnisses ist aufzubewahren, um bei Bedarf ein Genesenzertifikat erstellen zu lassen bzw. diesen für etwaige Anträge auf Entschädigungen für Verdienstaufschübe einzureichen. Der PCR-Testnachweis dient als Nachweis der Absonderung gegenüber Dritten.

- 2.4 Die Absonderung hat in einer Wohnung oder einem anderweitig räumlich abgrenzbaren Teil eines Gebäudes (Absonderungsort) zu erfolgen.
- 2.5 Verdachtspersonen und positiv getestete Personen dürfen während der Zeit der Absonderung den Absonderungsort ausschließlich nur für die Durchführung der Testung, die Inanspruchnahme medizinischer Behandlungen oder zur Sterbegleitung unter strenger Beachtung der Hygieneregeln (FFP2-Maske, Abstandsregeln) verlassen.

- 2.6 In der gesamten Zeit der Absonderung muss eine räumliche oder zeitliche Trennung des/der Betroffenen von anderen Hausstandsangehörigen sichergestellt sein. Eine „zeitliche Trennung“ kann z. B. dadurch erfolgen, dass die Mahlzeiten nicht gemeinsam, sondern nacheinander eingenommen werden. Eine „räumliche Trennung“ kann z. B. dadurch erfolgen, dass sich die betroffene Person in einem anderen Raum als die anderen Hausstandsangehörigen aufhält.
- 2.7 Während der Absonderung darf die betroffene Person keinen Besuch durch Personen, die nicht zum selben Hausstand gehören, empfangen. Das Gesundheitsamt kann im begründeten Einzelfall eine andere Entscheidung treffen.

- 3 **Pflichten der testenden Stelle**
- 3.1 Die testende Stelle informiert die Verdachtsperson und die

getestete Person schriftlich oder elektronisch über die in 2.1.2 und 2.1.3 genannten Pflichten. Die Meldepflichten gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. t und § 7 Abs. 1 Nr. 44a IfSG bleiben davon unberührt und erfolgen grundsätzlich unter Nutzung des digitalen Meldeportals der Stadt Chemnitz. Positive Testergebnisse, die im Rahmen von „Freitestungen“ erbracht wurden, sollen nicht an das Gesundheitsamt übermittelt werden. Hierzu ist es notwendig, dass die testende Stelle den PCR-Testnachweis, auf den die Absonderung begründet ist, einsieht.

- 3.2 Die testende Stelle übermittelt die Mobiltelefonnummer und die E-Mail-Adresse der getesteten Person an das Labor der PCR-Diagnostik, wenn sie diese Daten von der getesteten Person erhalten hat. Bei direkter Übermittlung des Testergebnisses an das Gesundheitsamt übermittelt die testende Stelle die Mobiltelefonnummer und die E-Mail-Adresse an das Gesundheitsamt.

4 Maßnahmen während der Absonderung

- 4.1 Die Verdachtspersonen und die positiv getesteten Personen haben die erforderlichen Hygiene- und Schutzmaßnahmen, insbesondere zur Verhinderung einer weiteren Verbreitung der Infektionen, zu beachten und einzuhalten.
- 4.2 Positiv getestete Personen haben ggf. Untersuchungen (z. B. ärztliche Konsultationen und Diagnostik) und die Entnahme von Untersuchungsmaterial durch Beauftragte des Gesundheitsamtes an sich vornehmen zu lassen.

5. Weitergehende Regelungen und Tätigkeit während der Absonderung bzw. zur Wiederaufnahme der Tätigkeit

- 5.1 Sollte während der Absonderung eine weitergehende medizinische Behandlung oder ein Rettungstransport erforderlich werden, muss die betroffene Person vorab telefonisch die versorgende Einrichtung oder den Rettungsdienst über den Grund der Absonderung informieren.
- 5.2 Ist die betroffene Person minderjährig oder ist eine Betreuerin oder ein Betreuer angeordnet, sind die Personensorgeberechtigten der betroffenen Person für die Einhaltung der Absonderung verantwortlich.
- 5.3 Ist die Arbeitsfähigkeit in der Pflege, der medizinischen Ver-

sorgung oder der Eingliederungshilfe trotz Ausschöpfung aller organisatorischen Möglichkeiten gefährdet, können asymptomatische positiv getestete Personen die berufliche Tätigkeit unter Beachtung von Auflagen zur Einhaltung der Infektionshygiene ausüben („Arbeitsquarantäne“). Dies ist nur zur Versorgung von an COVID-19 erkrankten Personen unter Tragen einer FFP2-Maske und der Einhaltung der Hygienemaßnahmen gestattet. Die Unterbrechung der Absonderung gilt ausschließlich für die Ausübung der Tätigkeit. Das zuständige Gesundheitsamt ist über die Einsatzdauer der abgesonderten Person unverzüglich zu informieren.

Für die Wiederaufnahme der Tätigkeit müssen Personen, die aufgrund eines positiven Testergebnisses abgesondert wurden, 48 Stunden symptomfrei sein und einen negativen Testnachweis vorlegen. Dem Testnachweis muss ein frühestens am 5. Tag durchgeführter Test bei einem Leistungserbringer gemäß § 6 Absatz 1 der Coronavirus-Testverordnung oder als Fremdtestung im Rahmen des einrichtungsbezogenen Testkonzepts zugrunde liegen. Dem negativen Testnachweis ist ein PCR-Testergebnis mit einem CT-Wert über 30 gleichgestellt. Nach dem 10. Tag der Absonderung ist kein Testnachweis notwendig.

- 5.4 Ist die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs in einem Unternehmen der kritischen Infrastruktur oder des Dienstbetriebs einer Behörde trotz Ausschöpfung aller organisatorischen Möglichkeiten, wie der Umsetzung von Personal aus anderen Bereichen, durch die Absonderung gefährdet, so gilt Folgendes: Es kann im dringenden Einzelfall bei asymptomatischen positiv getesteten Personen die Ausübung der beruflichen Tätigkeit außerhalb des Absonderungsortes unter Tragen einer FFP2-Maske und der Einhaltung der Hygienemaßnahmen zum Schutz anderer Mitarbeiter möglich. Das zuständige Gesundheitsamt ist über die Einsatzdauer der abgesonderten Person unverzüglich zu informieren.

6. Beendigung der Maßnahmen, Übergangsregelung

- 6.1 Bei Verdachtspersonen endet die Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen Test-

Fortsetzung von Seite 24

ergebnisses (PCR-Test). Das negative Testergebnis ist auf Verlangen des Gesundheitsamtes schriftlich oder elektronisch zu bestätigen. Ist das Testergebnis der Verdachtsperson positiv, gelten die Regelungen zur positiv getesteten Person (6.2).

- 6.2 Bei positiv getesteten Personen endet die Absonderung nach 5 Tagen, wenn in den letzten 48 Stunden keine Symptome auftraten. Bei fortbestehenden Symptomen oder einem positiven Testnachweis von SARS-CoV-2 über den fünften Tag hinaus, verlängert sich der Absondungszeitraum bis 48 Stunden Symptombefreiheit erreicht sind, längstens bis zum zehnten Tag.

Zur Beendigung der Absonderung ist kein Testnachweis erforderlich. Für die Berechnung der Absondungszeit ist als Beginn der Tag zu Grunde legen an dem der Test durchgeführt wurde. Abweichend davon kann bei vorher bestehender Symptomatik und eigenständiger Absonderung für den Beginn zwei Tage vor der Testabnahme zurückgerechnet werden. Ab dem Tag nach dem Beginn wird gezählt bis die Anzahl an Tagen der Absondungszeit erreicht ist (volle Tage).

Die Berechnung der Absonderungsdauer erfolgt eigenverantwortlich. Hierzu kann der Quarantänerechner auf www.chemnitz.de zur Hilfe genutzt werden.

Nach Beendigung der Absonderung wird den betroffenen Personen empfohlen, anschließend für weitere fünf Tage außerhalb der eigenen Wohnung – insbesondere in geschlossenen Räumen – eine FFP2-Maske zu tragen und unnötige Kontakte zu anderen Personen zu vermeiden.

Bei Personen, deren positiver Antigenschnelltest nicht durch den im Anschluss durchgeführten PCR-Test bestätigt wird, endet die Absonderung sofort mit dem Vorliegen des negativen PCR-Testergebnisses.

- 6.3 Für Personen, die sich bei Inkrafttreten dieser Allgemeinverfügung aufgrund der 18. Allgemeinverfügung als enge Kontaktpersonen in Absonderung befinden, endet die Absonderungspflicht mit dem Inkrafttreten dieser Allgemeinverfügung. Für Personen, die sich bei Inkrafttreten dieser Allgemeinverfügung aufgrund der 18. Allgemeinverfügung als positiv getestete Personen in Absonderung befinden, richtet sich die Beendigung der Isolation nach Nr. 6.2 und Wiederaufnahme der Tätigkeit nach 5.3 dieser Allgemeinverfügung.

7. Zuwiderhandlungen

Eine Zuwiderhandlung gegen

diese Allgemeinverfügung kann nach § 73 Abs. 1a Nr. 6 i.V.m. Abs.2 IfSG als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 25.000 EUR geahndet werden. Wird die Zuwiderhandlung vorsätzlich begangen und dadurch die Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) verbreitet, kann dies gemäß § 74 IfSG als Straftat geahndet werden.

8. **Sofortige Vollziehbarkeit, Inkrafttreten, Außerkrafttreten**
Diese Allgemeinverfügung ist kraft Gesetzes sofort vollziehbar. Sie tritt am **27. Juni 2022** in Kraft und mit Ablauf des **24. Juli 2022** außer Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe und soweit eine subjektive Rechtsverletzung geltend gemacht werden kann, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz, oder jeder anderen Dienststelle oder Bürgerserviceestelle der Stadt Chemnitz zu erheben. Der Widerspruch kann auch elektronisch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden.

Die De-Mail-Adresse lautet: info@stadt-chemnitz.de-mail.de

Begründung

Nach § 28 Abs. 1 Satz 1 IfSG trifft die zuständige Behörde die notwendigen Schutzmaßnahmen, insbesondere die in den §§ 29 bis 31 IfSG genannten, wenn Krankheit, Krankheitsverdächtige, Ansteckungsverdächtige oder Ausscheider festgestellt werden, soweit und solange es zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist. Die Zuständigkeit der Kreisfreien Stadt Chemnitz ergibt sich aus § 1 Absatz 1 Satz 1 der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Regelung der Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz und für die Kostenerstattung für Impfungen und andere Maßnahmen der Prophylaxe.

Bei SARS-CoV-2 handelt es sich um einen Krankheitserreger im Sinn des § 2 Nr. 1 IfSG, der sich in kurzer Zeit weltweit verbreitet. Es war zu beobachten, dass es auch in der Kreisfreien Stadt Chemnitz zu einer raschen Verbreitung der Infektion in der Bevölkerung gekommen ist. Insbesondere bei ungeimpften älteren Menschen und Vorerkrankten besteht ein sehr hohes Erkrankungs- und Sterberisiko. Zunehmend erkranken auch jüngere Menschen schwer.

Da derzeit der Anteil der Geimpften an der Gesamtbevölkerung noch nicht ausreichend hoch ist und keine wirksamen Therapien zur Verfügung stehen, besteht die Gefahr einer Verstärkung des Infektionsgeschehens mit erheblichen Folgen für Leben und Gesundheit insb. des ungeimpften Teils der Bevöl-

kerung, einer möglichen Überforderung des Gesundheitssystems und der Entwicklung von Virusvarianten unvermindert fort.

Nach der Risikobewertung des Robert Koch-Instituts handelt es sich weltweit und in Deutschland nach wie vor um eine sehr dynamische und ernst zu nehmende Situation. Aufgrund der rasanten Verbreitung der Omikronvariante, die sich nach derzeitigem Kenntnisstand deutlich schneller und effektiver verbreitet als die bisherigen Virusvarianten, kommt es zu einem weiterhin hohen Infektionsgeschehen.

Die Infektionsgefährdung wird für die Gruppe der Ungeimpften als sehr hoch, für die Gruppen der Genesenen und Geimpften mit vollständiger Impfung als hoch und für die Gruppe der Geimpften mit Auffrischimpfung als moderat eingeschätzt.

Gerade angesichts schwerer und lebensbedrohender Krankheitsverläufe muss es Ziel sein, durch geeignete Maßnahmen eine Ausbreitung der Infektion mit SARS-CoV-2 soweit wie möglich zeitlich zu verlangsamen. Dazu gehört die Absonderung von Personen, die positiv auf das Vorhandensein des Coronavirus SARS-CoV-2 getestet wurden sowie die Testung vor Wiederaufnahme der Tätigkeit bei Beschäftigten, die mit vulnerablen Personen arbeiten. Nur so können auch die Risikogruppen ausreichend geschützt werden. Die Absonderung ist dabei aus infektionsmedizinischer Sicht eine entscheidende Maßnahme zur Unterbrechung möglicher Infektionsketten. Aufgrund einer dynamischen Zunahme der Infektionszahlen ist der Fokus bei den Gesundheitsämtern auf die Bearbeitung der Infektionsmeldungen zu legen. Die positiv getesteten Personen sind verpflichtet, sich eigenverantwortlich abzusondern.

Zu Nr. 1:

Unter die Definition einer engen Kontaktperson fallen die Personen, die einen engen Kontakt zu SARS-CoV-2 infizierten Personen bzw. COVID-19-Erkrankten gehabt haben. Die Mitglieder eines Hausstandes gehören schon allein aufgrund der täglichen räumlichen und körperlichen Nähe zu den engen Kontaktpersonen.

Unter Verdachtsperson werden Personen verstanden, die Symptome zeigen, die mit einer SARS-CoV-2-Infektion vereinbar sind und die sich nach ärztlicher Beratung einer solchen Testung unterzogen haben. Als Verdachtspersonen werden auch Personen gezählt, die sich selber mittels eines sogenannten Selbsttests getestet haben.

Positiv getestete Personen sind alle Personen, die Kenntnis davon haben, dass eine nach Inkrafttreten dieser Allgemeinverfügung bei ihnen vorgenommene molekularbiologische Untersuchung auf das Vorhandensein von Coronavirus SARS-CoV-2 bzw. ein nach Inkrafttreten dieser Allgemeinverfügung bei ihnen vorgenommener Antigentest für den direkten Erregernachweis von SARS-CoV-2 oder ein unter fachkundiger Aufsicht selbst durchgeführter Antigenschnelltest

oder PCR Test ein positives Ergebnis aufweist.

Das Gesundheitsamt der Kreisfreien Stadt Chemnitz ist für den Vollzug des Infektionsschutzgesetzes zuständig. Die örtliche Zuständigkeit besteht für betroffene Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Kreisfreien Stadt Chemnitz haben oder zuletzt hatten. Dies entspricht regelmäßig dem Wohnsitz der Personen. Bei Gefahr im Verzug gilt eine Notzuständigkeit auf der Grundlage des § 3 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz in Verbindung mit § 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für den Freistaat Sachsen auch für betroffene Personen, die nicht ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Kreisfreien Stadt Chemnitz haben oder zuletzt hatten. Unaufschiebbare Maßnahmen müssen danach durch das örtliche Gesundheitsamt getroffen werden, in dessen Bezirk der Anlass für die Amtshandlung hervortritt. In Anbetracht der genannten erheblichen Gefahren für die Gesundheit, die körperliche Unversehrtheit und das Leben zahlreicher Personen durch schwere und lebensbedrohende Krankheitsverläufe besteht Gefahr in Verzug bei allen betroffenen Personen, für die in der Kreisfreien Stadt Chemnitz der Anlass für die Absonderung hervortritt. Die sofortige Entscheidung ist zur Verhinderung der weiteren Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 und damit im öffentlichen Interesse notwendig. Die Zuständigkeit endet dort, wo die eigentlich zuständige Behörde wieder handlungsfähig ist. Das eigentlich örtlich zuständige Gesundheitsamt wird unverzüglich unterrichtet.

Zu Nr. 2:

Enge Kontaktpersonen müssen sich grundsätzlich nicht absondern. Aufgrund der hohen Ansteckungsfähigkeit des Virus wird jedoch allen Kontaktpersonen empfohlen, auf Symptome zu achten, sich am 3. oder 4. Tag nach dem Kontakt zu testen und Kontakte, insbesondere zu vulnerablen Personen, zu minimieren. Daher ist es auch weiterhin notwendig, dass Personen erfahren, wenn sie Kontakt zu einer infizierten Person hatten.

Die Absonderung von engen Kontaktpersonen kann angeordnet werden.

Zur Eindämmung von Infektionen ist es zudem erforderlich, dass sich auch diejenigen Personen, die Symptome zeigen, die auf eine SARS-CoV-2-Infektion hindeuten (COVID-19-typische Symptome) und die sich aufgrund der Symptome nach ärztlicher Beratung einer Testung auf SARS-CoV-2 unterzogen haben (Verdachtspersonen), zunächst in Absonderung begeben. Der beratende Arzt hat die Verdachtsperson über die Verpflichtung zur Quarantäne zu informieren. Die Meldepflicht nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchst. t und § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 44a IfSG, die auch in Fällen gilt in denen die betreffende Person nicht bereit ist, sich freiwillig einer Testung zu unterziehen, bleibt unberührt. Für Personen, die sich ohne Symptome einer lediglich aus epi-

demologischer Indikation vorsorglich vorgenommenen Testung (etwa einer sogenannten „Reihentestung“) unterziehen, gilt die Pflicht zur Absonderung nach dieser Allgemeinverfügung nicht, solange kein positives Testergebnis vorliegt. Darüber hinaus ist unabdingbar, dass sich Personen mit einem positiven Testergebnis unverzüglich nach Kenntniserlangung absondern müssen. Die Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 kann auch durch asymptomatische Personen übertragen werden. Liegt ein positives Testergebnis vor, bestehen dringende Anhaltspunkte für eine Infektion. Hierbei kommt es nicht darauf an, wo und aus welchem Anlass die Testung vorgenommen wurde. Damit die positiv getestete Person sich unverzüglich absondern kann, informiert die das Testergebnis bekanntgebende Stelle bzw. Person auch über die Pflicht zur Absonderung.

Personen, die mittels eines Antigentests positiv getestet wurden, müssen eine bestätigende Testung mit einem Nukleinsäurenachweis (z. B. PCR-Test) durchführen, um potenzielle falsch-positive Testergebnisse auszuschließen. Wenn der PCR-Test negativ ausfällt, endet die Pflicht zur Absonderung für die Person. Der Nachweis über das negative Testergebnis ist für einen Zeitraum von acht Wochen aufzubewahren und auf Verlangen vorzuzeigen.

Die positiv getestete Person ist anzuhalten, den PCR-Testnachweis aufzubewahren. Bei Bedarf kann auf der Grundlage von § 22 Absatz 6 des Infektionsschutzgesetzes in Apotheken ein COVID-19-Genesenzertifikat erstellt werden. Der PCR-Testnachweis muss bei der Beantragung von Entschädigungsleistungen aufgrund von Verdienstausschlag eingereicht werden. Personen, die die Corona-Warn-App nutzen, wird dringend empfohlen, das positive Testergebnis dort zu teilen. Die Nutzung der Corona-Warn-App ist freiwillig, insofern ist hier lediglich ein Appell und keine rechtlich verpflichtende Anordnung möglich.

Zu Nr. 3:

Um die notwendigen Maßnahmen der Absonderung erfüllen zu können, ist es von entscheidender Bedeutung, dass die betroffenen Personen Kenntnis ihrer Pflichten erlangen.

Zur digitalen Bearbeitung von Infektionsmeldungen, ist die entsprechende Übermittlung der Meldungen notwendig. Zudem bedarf es der Mitteilung der Mobiltelefonnummer und die E-Mail-Adresse als weitere Kontaktdaten gemäß § 9 IfSG.

Zu Nr. 5.:

Mit den Regelungen wird erreicht, dass eine notwendige medizinische Behandlung oder ein Rettungstransport möglich ist. Gleichzeitig wird aber auch ein ausreichender Schutz Dritter vor einer Infektion sichergestellt. Außerdem ist es erforderlich, dass auch minderjährige Verdachtspersonen bzw. solche, die eine Betreuerin bzw. einen

Fortsetzung Seite 26

Fortsetzung von Seite 25

Betreuer haben, unter die Regelungen zur Absonderung fallen. Die in diesem Fall verantwortliche Person muss festgelegt werden.

Ist die Arbeitsfähigkeit in der Pflege, der medizinischen Versorgung, der Eingliederungshilfe oder Unternehmen der kritischen Infrastruktur trotz Ausschöpfung aller organisatorischen Möglichkeiten gefährdet, können asymptomatische positiv getestete Personen die berufliche Tätigkeit unter Beachtung von Auflagen zur Einhaltung der Infektionshygiene ausüben („Arbeitsquarantäne“). Die Unterbrechung der Absonderung gilt ausschließlich für die Ausübung der Tätigkeit. Das zuständige Gesundheitsamt ist über die Einsatzdauer der abgesonderten Person unverzüglich zu informieren. Mit

dieser Regelung kann auf den Bedarf bei akutem Personalmangel reagiert werden.

Vor der Aufnahme der regulären Tätigkeit in dem Bereich der Pflege, der medizinischen Versorgung oder der Eingliederungshilfe gilt, dass hier ein besonderer Schutz für die vulnerablen Personengruppen sichergestellt wird. Dies lässt sich mit einem negativen Testnachweis belegen.

Zu Nr. 6.:

Die Absonderung der Verdachtsperson endet mit dem Vorliegen eines negativen Testergebnisses (PCR-Test). Bei positivem Ergebnis des PCR-Test muss die Absonderung gemäß den Regelungen für positiv getestete Personen fortgesetzt werden. Bei positiv getesteten Personen endet die Absonderung grundsätzlich nach 5 Tagen, wenn am Ende der

Frist in den letzten 48 Stunden keine Symptome auftraten.

Zur Beendigung der Absonderung nach 10 Tagen ist kein Testnachweis erforderlich. Für die Berechnung der Absonderungszeit ist als Beginn der Tag zu Grunde legen, an dem der Test durchgeführt wurde. Dies ist der erste Testnachweis des Erregers (Antigenschnelltest oder PCR-Test). Abweichend davon kann bei vorher bestehender Symptomatik und eigenständiger Absonderung für den Beginn zwei Tage vor der Testabnahme zurückgerechnet werden. Ab dem Tag nach dem Beginn wird gezählt bis die Anzahl an Tagen der Absonderungszeit erreicht ist (volle Tage). Das heißt beispielsweise, der Testtag ist Montag, der erste volle Tag ist der Dienstag und die Absonderung endet mit Ablauf des Samstags. Falls vorher schon Symptome

aufgetreten sind, kann der Beginn der Absonderungszeit um maximal zwei Tage vorverlegt werden, d. h. der erste volle Tag wäre der Sonntag vor dem Test. Die Absonderung endet mit Ablauf des Donnerstags. Besteht der Verdacht oder der Nachweis, dass die betroffene Person weiterhin SARS-CoV-2-positiv und infektiös ist, kann die Absonderung verlängert werden. Aus Gründen der Verhältnismäßigkeit ist die Verlängerung der Absonderung auf weitere fünf Tage beschränkt. Hier gilt es bei besonderen Patientengruppen, wie z. B. immunsupprimierten Personen, eine dauerhafte Absonderung zu vermeiden.

Zu Nr. 7:

Eine Zuwiderhandlung gegen diese Allgemeinverfügung kann nach § 73 Abs. 1a Nr. 6 i.V.m. Abs. 2 IfSG

als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 25.000 EUR geahndet werden. Wird die Zuwiderhandlung vorsätzlich begangen und dadurch die Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) verbreitet, kann dies gemäß § 74 IfSG als Straftat geahndet werden.

Zu Nr. 8:

Die Vorschrift regelt das Inkrafttreten sowie die Befristung der Allgemeinverfügung. Die Allgemeinverfügung gilt zunächst vom **27. Juni 2022** bis einschließlich **24. Juli 2022** und ist gemäß § 28 Abs. 3 IfSG in Verbindung mit § 16 Abs. 8 IfSG kraft Gesetzes sofort vollziehbar.

Chemnitz, den 16.06.2022

Dr. Holger Spalteholz //
amt. Leiter Gesundheitsamt

INTERESSENBEKUNDUNGSVERFAHREN:

„Chemnitz BEWEGT sich – offener Sportsonntag für Familien“

Ziel des Gesundheitsförderungsprogrammes „Chemnitz BEWEGT sich – Offener Sportsonntag für Familien“ ist es, vorhandene Sporthallen für Kinder und Jugendliche an Wochenenden zu öffnen. Durch angeleitete Bewegungsangebote sowie Spiel- und Bewegungsangebote im Freien, soll die gesundheitliche Situation von Kindern und Jugendlichen verbessert werden. Die Stadt Chemnitz setzt dieses Vorhaben seit 01.02.2020 gemeinsam mit der Techniker Krankenkasse (TK), dem Sportamt, der Technischen Universität Chemnitz, dem Stadtsportbund und weiteren Partnern um.

Zur Umsetzung des Vorhabens wird ein externer Partner (gemeinnützige Verbände, Vereine, gGmbH) gesucht, der die Projektkoordination mit folgenden Aufgaben übernimmt:

- Planung / Organisation und Umsetzung von Bewegungsangeboten (in Sporthallen und im Freien) inhaltliche Ausgestaltung der Bewegungsangebote, Erarbeitung und Durchführung eines Fortbildungsprogrammes zur Schulung der Anleitungskräfte, Akquise von Anleitungskräften, Koordination der Einsätze in Sporthallen und im Freien
- Vernetzung mit lebensweltverantwortlichen Akteuren (z. B. Stadt-

teilmanagement, Schulleitung, Schulsozialarbeit, Sportlehrkräften, Elternrat) und weiterer Partner für den Aufbau eines Netzwerkes zur Bewegungsförderung von Kindern und Jugendlichen

- Konzeption und Erstellung eines „Bewegten Stadtteilplans“
- regelmäßige Qualitätszirkel mit Steuerungskreis und beteiligten Partnern
- Evaluation der Bewegungsangebote und Schulungsinhalte für die Trainer, Erfolgsmessung der Partizipation an Partnern und sich beteiligenden Kindern bzw. Jugendlichen
- Vorstellung des Projektes in verschiedenen Gremien und Ausschüssen
- Vorbereitung und Durchführung von Fachtagen mit Partnern aus den Bereichen Bewegung, Ernährung, Kindergesundheit
- Teilnahme an themenspezifischen oder stadtteilbezogenen Veranstaltungen zur Bekanntmachung des Angebots
- Erstellung von Broschüren, Flyern, Plakaten, Fortbildungsordnern
- Erstellung von Pressemeldungen

Die Projektleitung liegt beim Gesundheitsamt. Fachliche sowie strategische Entscheidungen wer-

den gemeinsam mit den Kooperationspartnern der Steuerungsgruppe AG Gesundes Chemnitz getroffen.

Für die Umsetzung der Aufgaben - beginnend ab 01.09.2022 bis 31.01.2025 – stehen jährlich max. 25.000 € inkl. Personalnebenkosten zur Verfügung (Personal: ca. 0,5 VzÄ). Zusätzliche Fördermittel für die Projektdurchführung (z. B. für Übungsleiterhonorare, Materialien, Schulungen, Öffentlichkeitsarbeit) werden über die Stadt Chemnitz verwaltet.

Anforderung an den externen Partner:

- Vorschlag eines/r verantwortlichen Projektkoordinators/in, der/die gemeinsam mit Gesundheitsamt und Techniker Krankenkasse ausgewählt wird
- Regelung der Stellvertretung
- enge Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt und der Techniker Krankenkasse über die gesamte Projektlaufzeit
- Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen Partner und Kommune
- umfangreiche Erfahrungen in der Bewegungsförderung mit Kindern und Jugendlichen
- gute Vernetzung zu anderen Anbietern/Angeboten der Bewe-

gungsförderung

- Bereitstellung eines Arbeitsplatzes ggf. Homeoffice (Notebook steht zur Verfügung)

Qualifizierung der/des Projektkoordinators/in:

- Mindestens Bachelorabschluss vorzugsweise in Sportwissenschaften, Public Health, Gesundheits- oder Sozialwissenschaften, Pädagogik und Erziehungswissenschaften
- Vertrautheit mit kommunalen Rahmenbedingungen und Strukturen (empfohlen)
- Kenntnisse im Projektmanagement, Verständnis für partizipative Prozesse
- Erfahrungen in der Kooperation unterschiedlicher Träger und Akteure aus den Bereichen Gesundheit, Soziales, Jugend, Familie, Bildung, Entwicklung
- Kommunikations- und Teamfähigkeit, Moderationsgeschick
- Engagiertes und selbstständiges Arbeiten, Zielstrebigkeit und hohes Verantwortungsbewusstsein, Lösungskompetenz, strategisches Denken
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses

Ihre Interessensbekundung enthält mindestens folgende Punkte:

- begründete schriftliche Interes-

senbekundung

- Nachweis des Trägers zur Rechtsform sowie der wirtschaftlichen Lage (Personal- und Finanzierungsstruktur)
- kurze Darstellung des Trägers mit momentanen Zielen, Aufgaben und Leistungsbeschreibung zum Angebot entsprechend der Vorgaben
- Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Themenfeld Bewegungsförderung
- Finanzplanung für die Projektkoordination
- Ihre Vorstellungen zur Gestaltung der Zusammenarbeit mit Gesundheitsamt und Techniker Krankenkasse

Interessierte Träger richten Ihre Bewerbung bitte bis spätestens 08.07.2022 per E-Mail an Anett Voigt, anett.voigt@stadt-chemnitz.de Für weitere Informationen steht Ihnen Frau Voigt unter der Telefonnummer 0371 / 488 – 5825 zur Verfügung.

Die Auswahl eines geeigneten Trägers erfolgt auf Grundlage einer indikatorengestützten Bewertung der eingegangenen Bewerbungen in Kooperation mit der Techniker Krankenkasse und weiteren Partnern.

Die trendige Sportart Dodgeball ist zurück

Es heißt wieder „3 – 2 – 1 – DODGEN“, denn es wird wieder geworfen, gefangen und gedoged

Deshalb findet am **30. Juni 2022** die erste Schul-Dodgeball-Meisterschaft statt. In der Zeit von **13 – 16 Uhr** treten in der Turnhalle der Rosa-Luxemburg-Grundschule sechs Schulen mit jeweils zwei Teams gegeneinander an und versuchen den Wanderpokal zu

erhalten.

Jede Schule stellt ein Mädchen- und ein Jungen-Team, die gemeinsam Punkte sammeln um den Pokal zu gewinnen.

Diese Turnier ist als Kick-Off Event für Dodgeball zu sehen und soll jährlich ausgetragen werden.

Diesbezüglich wurde innerhalb der USG eine neue Dodgeball-Abteilung gegründet, die Chemnitz als neue Dodgeball-Hochburg voranbringen will. Dazu wird es ab nächstem Schuljahr jeweils eine Trainingszeit für Mädchen und eine für Jungen geben.

Noch nie etwas von Dodgeball gehört?

Dodgeball ähnelt dem Völkerball / Zwei-Felderball und ist eine Fair-play Sportart. Sie wird mit bis zu sechs Bällen gespielt und zeichnet sich durch ein hohes Spieltempo, viel Spannung und

Abwechslung sowie einem unvergleichlichen Team-Spirit aus.

Noch Fragen?

Dann Kontaktieren Sie mich sehr gern unter
Herr Golm
Telefon 0170 2401221